

WILHELM GRÄB

PRAKTISCHE THEOLOGIE ALS THEORIE DER KIRCHEN-  
LEITUNG: FRIEDRICH SCHLEIERMACHER

1. EINFÜHRUNG

Wilhelm Dilthey hat es im Jahre 1870, in der Einleitung zu seinem auf mehrere Bände angelegten „Leben Schleiermachers“ – alle Phasen seines Lebens und Wirkens umgreifend – so zu sagen versucht:

„Was für ein Leben! Als Herrnhuter hatte er begonnen, sein Geist hatte sich über das weite Gebiet voneinander abliegender Wissenschaften ausgedehnt; die poetische Bewegung seiner Epoche hatte ihn ergriffen, und der Hauch einer dichterischen Umgebung, dichterischer Versuche und Pläne liegt über seinen Jugendwerken; als einer der ersten hatte er begonnen, die Geselligkeit als eine Kunst zu behandeln, und beherrschte eine Fülle von Verhältnissen, die nicht unbedeutenden Menschen neben ihm das Leben aufzehrte; als einer der ersten, in einer gewaltigen Zeit, begann er für den Staat zu leben, war eine Macht im Staat; allen voran, inmitten von Gleichgültigkeit, begann er aus der Erfahrung vieler im Predigtamt, im Kirchendienst, in der Theologie verbrachter Jahre die große, geschichtliche Aufgabe der Kirche zur Geltung zu bringen; er ward das geistige Haupt der Kirche seiner Zeit. Das alles erfuhr und durchlebte ein einzelner Mann, und nicht umhergeworfen vom Schicksal, sondern von einer inneren Gewalt getrieben, die ihn durch alle Kreise dieses unseres menschlichen Daseins hindurchführte, bis in seinem beschaulichen Geiste der Kosmos der moralischen Welt sich erhob. Hier war eine Allseitigkeit nicht der Forschung, sondern des Lebens. Man begreift, wie unendlich mehr er selber war, als alle Aufzeichnungen, alle Forschungen, die wir noch von ihm besitzen.

So erschließt sich uns die Bedeutung dieses großen Daseins im Zusammenhang der weltgeschichtlichen geistigen Bewegung, inmitten deren es verlief. Die Einwirkungen von drei Generationen griffen hier ineinander. Die weittragenden Ergebnisse der Aufklärung, Kants und unserer klassischen Dichtung faßte Schleiermacher zusammen, in lebendigem Wetteifer mit hochbegabten Genossen, und doch in der tiefen Besonnenheit, in dem genialen Umblick seines Wesens ganz einsam; er gab ihnen zugleich die Wendung auf die Reform der moralischen Welt und auf die Fortgestaltung der christlichen Religiosität, und bildete so den Wendepunkt zu großen Aufgaben der Gegenwart hin.“<sup>1</sup>

Schleiermachers Lebenswerk markiert die entscheidende Epochenwende in der neueren Theologiegeschichte. Das im Jahre 1907 erschienene Büchlein von Christian Lülmann „Schleiermacher, der Kirchenvater des 19. Jahrhunderts“ hat mit diesem Titel die Stellung beschrieben, die Schleiermacher im Bewußtsein der protestantischen Theologie gewonnen und – auch bei seinen Gegnern – behalten hat.

Schleiermacher ist der klassische Theologe des Neuprotestantismus. Sein Werk repräsentiert eine Theologie, die sich durch die Wandlungen der Welterfahrung in den gesellschaftlichen, politischen und religiösen Umbrüchen zur

---

1 DILTHEY: *Leben Schleiermachers*, Erster Band, 3. Auflage. (Aufgrund des Textes der 1. Auflage von 1870 und der Zusätze aus dem Nachlaß hrsg. v. REDEKER), Berlin 1970, S. XLII.

Moderne sowie durch die Wandlungen im allgemeinen Wahrheitsbewußtsein in der geistigen Situation der Neuzeit vor neue Aufgaben in der Formulierung des Themas der Theologie und der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse gestellt sah. Schleiermacher hat die Theologie unter andere Bedingungen gesetzt als alle Theologen vorher. In seinem Projekt der Umformung der Theologie, der Neubeschreibung des Christentums und des kirchlichen Lebens, liegen auch die Veranlassungsgründe dafür, daß Schleiermacher zum Begründer der Praktischen Theologie als einem selbständigen, konstitutiven Bestandteil der wissenschaftlichen Theologie geworden ist. Am Ende des 19. Jahrhunderts hat ihn Ernst Christian Achelis als „Urheber der Praktischen Theologie als Wissenschaft“<sup>2</sup> bezeichnet.

## 2. LEBEN UND WERK IN TABELLARISCHER ÜBERSICHT

Jahr	Leben	Werk	Kirche	Politik	Kultur
1768	21.11. in Breslau geb.			Friedrich II (der Große) trifft sich in Neißة mit Joseph II (1769)	Erfindung der Dampfmaschine in England (1769)
			„Wandsbecker Bote“ durch M. Claudius (1770-75)		Lessing, „Nathan der Weise“ (1779)
	Eintritt in das Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky (1783-85)				I. Kant, Kritik der reinen Vernunft (1781)
	Eintritt in das Theologische Seminar der Brüdergemeinde in Barby (1785-87)			Friedrich Wilhelm II, König von Preußen (1786-1797); Wöllnersches Religionsedikt (1788)	I. Kant, Kritik der Praktischen Vernunft (1788)
1789	Studium der Theologie und der Philosophie in Halle/Saale (1787-1789)			Französische Revolution. 14. 7. Sturm auf die Bastille; 26.8. Erklärung d. Menschenrechte	

Jahr	Leben	Werk	Kirche	Politik	Kultur
	1. theol. Examen (1790). Hauslehrerstelle beim Grafen Dohna zu Schlobitten/Ostpreußen (1793)			Hinrichtung Ludwigs XVI (21.1.1793), Schreckensherrschaft unter Robespierre	
	2. theol. Examen; Lehrer in Berlin; Hilfsprediger in Landberg an der Warthe (1793-1796)			Veröffentlichung des „Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten“ (1794)	
	Krankenhauspfarrer an der Charité in Berlin (1796-1802)			Friedrich Wilhelm III, König von Preußen (1797-1840)	Freundschaft mit F. Schlegel; Geselliger Verkehr im Salon der Henriette Herz; Platonübersetzung
1799		„Reden über die Religion“			
		„Monologen“ (1800); Erste Predigtsammlung (1801)			
	Reformierter Gemeindepfarrer in Stolp/Pommern (1802-1804)	„Grundlinien der Kritik der bisherigen Sittenlehre“ (1803)	Plädoyer für die Union von lutherischer und reformierter Kirche in Preußen „Unvorgreifliche Gutachten“ (1804)	Reichsdeputationshauptschluß (1803); Säkularisierung aller kirchlichen Güter	
	ao. Prof. und Uniprediger in Halle/Saale (1804-1806)	„Weihnachtsfeier“ (1805); „Reden“ 2. Aufl.		Niederlage Preußens gegen Napoleon bei Jena und Auerstedt (1806)	
			Kirchliche Reformpläne Steins (1807-1808); Kirchlicher Verfassungsentwurf Schleiermachers (1808)	Freiherr vom Stein leitender Minister in Preußen. Beginn der Reformzeit (1808)	„Reden an die deutsche Nation“ von Fichte (1808/09)

Jahr	Leben	Werk	Kirche	Politik	Kultur
	Privatgelehrter in Berlin (1806-1809)				Goethe, Faust, 1. Teil; Beethoven, 5. Symphonie (1808)
	Reformierter Prediger an der Dreifaltigkeitskirche (1809-1834); Heirat				
1810	o. Theologieprofessor in Berlin; Mitglied der Akademie der Wissenschaften			Hardenberg wird preussischer Staatskanzler	Gründung der Universität Berlin durch W.v.Humboldt; Mitglied in der Unterichtsabteilung (1810-1815)
		„Kurze Darstellung“ (1811); 2. Aufl. 1830		Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig (1813); Wiener Kongreß (1814-15)	
	Tod des neun-jährigen Sohnes Nathanael (1829)	„Der christliche Glaube“ (1821); 2. Aufl. 1830/31; „Reden“ 3. Aufl. (1821)	Agendenstreit (1822-1829); Sistierung der (Presbyterial-) Synodalverfassung (1819-1823)		
1834	am 12.2. in Berlin gest.				

### 3. HINTERGRÜNDE

#### 3.1 Schleiermacher in den politischen Verhältnissen seiner Zeit

Schleiermacher war Preuße und die Ereignisse, die Wendungen der preußischen Geschichte in der Folge der Französischen Revolution von 1789 sowie der napoleonischen Herrschaft, haben das Leben und Wirken Schleiermachers auf das stärkste bestimmt. Die Zeit der Herrschaft Napoleons in Deutschland war zugleich das Zeitalter der großen Reformen, in Preußen wie in den Rheinbundstaaten. Damals sind die Grundlagen des modernen Staates und der modernen Gesellschaft in Deutschland geschaffen worden. Schleiermacher hat in den Jahren nach dem preußischen Zusammenbruch von 1806 zu denen gehört, die eine grundlegende Erneuerung der politisch-gesellschaftlichen Ordnung erstrebten. Er stand mit den Führern der preußischen Reform in Verbindung. Er wirkte auf

vielfältige Weise für die Ideen der Reform, als patriotischer Prediger und als akademischer Lehrer, als politischer Verschwörer und als Journalist.<sup>3</sup>

Schleiermacher teilte mit Fichte und Hegel, mit Novalis, Friedrich Schlegel u. a. das Schicksal der um 1770 Geborenen. Sie alle wußten sich mit der Französischen Revolution in das Epizentrum eines weltgeschichtlichen, epochalen Ereignisses gestellt. Schleiermacher bezeichnete in seinen „Reden über die Religion“ die Französische Revolution als die „erhabenste That des Universums“<sup>4</sup>. Auch wünschte er sich dort eine Kirche als „vollkommene Republik“<sup>5</sup>. Die nach der Niederlage gegen Napoleon eingeleiteten preußischen Reformen, an denen Schleiermacher sich in Staat und Kirche zu beteiligen suchte, waren denn auch nicht nur Antworten auf einen Anstoß von außen, auf die napoleonische Herausforderung und Neuordnung der deutschen Welt. Die Reformbemühungen entsprangen auch den neuen Ideen einer bürgerlichen Gesellschaft. Sie sollten auf den neuen Normen von bürgerlicher Freiheit und rechtlicher Gleichheit aufbauen. Dem feudalistisch-ständischen System war seine Legitimität genommen. Die neuen Normen hatten, wie immer man sonst zur Revolution stehen mochte, auch in Deutschland Geltung und Resonanz gewonnen, auch in weiten Kreisen des Herrschaftsestablishments.

Seit 1806 hat sich das Schicksal Schleiermachers in betonter Weise mit dem Preußens verbunden. Die großen Ereignisse dieser Jahre, der staatlichen und kirchlichen Reformen, schließlich nach 1815 dann aber auch der politischen und kirchlichen Restauration, haben seine Lebensgeschichte bestimmt. Revolution – Reform – Restauration. Schleiermachers Lebenswerk war in diesen Dreiklang eingespannt. Das gilt dann auch für seine auf die politische Entwicklung eng bezogene *kirchens*politische Wirksamkeit, insbesondere soweit sie sich auf die praktische Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Staat bezog.

Die Katastrophe von 1806 hat Schleiermacher in Halle erlebt, wo er seit 1804 als Theologieprofessor und Universitätsprediger vier Semester lang gewirkt hat. Als Halle 1807 an das Königreich Westfalen fiel und die Universität auf Befehl Napoleons geschlossen wurde, verließ Schleiermacher die Stadt und ging nach Berlin, wo die Gründung einer neuen Universität vorbereitet wurde. Die politischen Ereignisse und Erfahrungen haben in seinen Predigten aus dieser Zeit ihren Niederschlag gefunden.<sup>6</sup> In Berlin lebte Schleiermacher zunächst als Privatgelehrter. Seit 1809 hat er ein Pfarramt an der Dreifaltigkeitskirche, seit 1810 daneben – und dies beides bis zu seinem Lebensende 1834 – eine Professur an der Theologischen Fakultät der neu errichteten Berliner Universität innegehabt. Dem Beispiel anderer Gelehrter folgend, hielt er schon vor der Universitätsgründung öffentliche Vorlesungen. So las er im Winter 1808/09 über

3 Vgl. zum folgenden BIRKNER: Der politische Schleiermacher (1968), in: Ders.: Schleiermacher-Studien (eingeleitet und herausgegeben von HERMANN FISCHER), Berlin/New York 1996, S. 137-156.

4 AaO., S. 106.

5 AaO., S. 279.

6 Vgl. die Predigten in: SW II, 1, 1834, S. 251-297.

Dogmatik und Politik. In den ersten Dezembertagen schrieb er in einem Brief: „[...] jungen Männern jetzt das Christentum klar zu machen und den Staat, das heißt eigentlich ihnen alles geben, was sie brauchen, um die Zukunft besser zu machen als die Vergangenheit war.“<sup>7</sup>

Seit 1808 nahm Schleiermacher auch an politischen Aktivitäten teil. Er war in geheimer Mission in Königsberg unterwegs, wo die königliche Familie und die Regierung sich befanden. Dort sollte er im Auftrag einer Berliner Gruppe von Verschwörern mit Freiherr vom Stein, Scharnhorst, Gneisenau und anderen konferieren, um eine Volkserhebung gegen die im Land verbliebenen französischen Truppen vorzubereiten. Eine weitere, weniger dramatische, aber langfristig höchst einflußreiche Tätigkeit für den preußischen Staat hat sich Schleiermacher seit 1810 eröffnet. Er wirkte von da an mehrere Jahre in der Unterrichtssektion des Innenministeriums an der Reform des preußischen Schulwesens mit. Ebenso gehörte er zu den Theoretikern und Organisatoren der neuen Universität, hat ihre Gestalt maßgeblich mitbestimmt.

Nach der Wende 1815, als die restaurativen Kräfte in Preußen die Oberhand gewannen, galt Schleiermacher schnell als politisch verdächtig. Das Wartburgfest 1817, vor allem jedoch die Ermordung des Schriftstellers August v. Kotzebue durch den Theologiestudenten Karl Ludwig Sand im Jahre 1819 lösten polizeiliche Untersuchungen aus, von denen auch Schleiermacher Jahre lang betroffen war. Seine Predigten wurden überwacht. Es gab die Drohung, ihn nach Königsberg zu versetzen. Nur der Verschleppungstaktik des Unterrichtsministers Altenstein war es zu verdanken, daß es dazu bzw. gar zu einer Dienstentlassung nicht kam.

Dabei war Schleiermacher nie der Befürworter einer Revolution in Preußen. Schleiermacher bekannte sich zwar in Briefen und in seinen „Reden über die Religion“ zu den Ideen der Französischen Revolution, aber er kritisierte ebenso scharf die Barbarei, die in ihrem Gefolge aufgetreten ist. Und so dachten damals viele. Was Schleiermacher politisch wollte, das war ein Preußen, welches die Ideen der Französischen Revolution in sich aufnimmt, einen Staat also, der das Erbe der friderizianischen Aufklärung mit einer neuen, auf bürgerlichen Rechten und freier Mitbestimmung aufruhenden gesellschaftlichen Ordnung verbindet. Gleichheit vor dem Gesetz, Aufklärung, Freiheit des Glaubens und Gewissens – das waren die Grundsätze, die Schleiermacher als das wahre Erbe Friedrich des Großen verstanden wissen wollte. Es waren ihm zugleich die Ideen, die in der Französischen Revolution zu einer politisch-gesellschaftlichen Macht geworden waren. Sie sollten eingebracht werden in eine Reform der Staatsverfassung und ebenso dann auch der Kirchenverfassung. Die Bürger sollten zur aktiven Teilhabe am Leben des Staates berechtigt sein. Schleiermacher hat sich in diesen Zielbestimmungen, die auf eine liberale, konstitutionell verfaßte Monarchie hinausliefen, mit den preußischen Reformern einig gewußt. Um des Ziels gesteigerter politischer Mitbestimmung willen ist er für die Freiheit der öffentli-

7 Brief vom 4. (bzw. 7.) 12. 1808, in: MEISNER (Hrsg.), Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut, Gotha (1919), 21929, S. 237.

chen Meinung, für eine parlamentarische Volksvertretung und vor allem für die Einrichtung einer Verfassung des Staates, aber auch der Kirche eingetreten. Um dieser Zielsetzungen willen mußte er sich dann aber auch von der preußischen Reaktion staatsgefährdender Tendenzen verdächtigen lassen.

### 3.2. Schleiermacher als Kirchenpolitiker

In der 1806/07 beginnenden preußischen Reformzeit entfaltete Schleiermacher auch eine intensive kirchenpolitische Wirksamkeit. Auf ihr lag der eigentliche Schwerpunkt seiner gesellschaftsöffentlichen Präsenz. Mit ihr ist auch aufs engste verbunden, daß Schleiermacher die Praktische Theologie als eigenständige wissenschaftliche Disziplin in den theologischen Fächerkanon aufgenommen hat, ja die Theologie insgesamt in den Dienst kirchenleitenden Handelns gestellt wissen wollte. Was freilich die grundlegenden kirchenpolitischen Ansichten Schleiermachers anbelangt, so liegt auch deren Entwicklung der Reformzeit bereits voraus. Auch für sie war Schleiermachers Wahrnehmung der Französischen Revolution ausschlaggebend. Bei aller kirchenpolitischen Flexibilität und allem kompromißbereiten Pragmatismus, die Schleiermacher schließlich sowohl in seiner Kirchentheorie wie in seiner kirchenpolitischen Arbeit an den Tag legte, hat er seine Hauptforderung der Trennung von Kirche und Staat, die er in der „4. Rede über die Religion“ erstmals formuliert hatte, nie aufgegeben. Die Französische Revolution war für ihn das Geschichtszeichen für den Übergang zu einer neuen Ordnung der Dinge, die gerade auch das Verhältnis von Kirche und Staat betreffen sollte. Vom Staat verlangte Schleiermacher in den „Reden“ die Freigabe der Kirche aus der bisherigen politischen Vereinnahmung und die Abschaffung aller kirchenregimentlichen Befugnisse des Staates. Von der Kirche verlangte er die Lösung aus allen weltlichen Bindungen, wozu nicht nur der Verzicht auf kirchliche Besitztümer zählte, sondern die Einschränkung der äußeren, rechtlich fixierten kirchlichen Ordnung überhaupt, so etwa auch des Parochialzwangs. Darin hatte das Kirchenreformprogramm der ‚Reden‘ unverkennbar noch utopische Züge, wobei freilich zu sehen ist, daß es die Ideale der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – waren, die Schleiermacher im Medium der religiösen Geselligkeit verwirklicht sehen wollte, weshalb er auch von der wahren Kirche als einer „vollkommenen Republik“ zu sprechen wagte. Es war denn auch kaum anzunehmen, daß Schleiermacher, wollte er kirchenpolitisch wirksam sein, das Ideal einer vom Staat nicht nur unabhängigen, sondern ohne jede feste Ordnung existierenden Kirche würde aufrechterhalten können. Schon sein „Gutachten über das protestantische Kirchenwesen“ aus dem Jahre 1804 brachte eine deutliche Wende zur Realkirchenpolitik, mit der Schleiermacher für die Freiheit der Kirche nicht mehr *vom*, sondern *im* Staat eintrat. Die staatliche Unabhängigkeit der Kirche und ihre verfassungsmäßig grundgelegte Fähigkeit zur Selbstverwaltung blieb jedoch das Fernziel aller seiner Reformvorschläge, die Maßgabe auch seiner den zweiten Teil der Praktischen Theologie ausmachenden Lehre vom Kirchenregiment.

Die eben genannte, erste kirchenpolitische Schrift reflektiert auch Schleiermachers Erfahrungen als reformierter Hofprediger in Stolp in Pommern. Es handelt sich um die anonyme Veröffentlichung: „Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den preußischen Staat.“<sup>8</sup> Alle kirchlichen Reformthemen, um deren Durchsetzung sich Schleiermacher in der Folgezeit theoretisch und praktisch bemüht hat, wurden in dieser Schrift angesprochen: Union, Liturgie und Kirchenverfassung. Schleiermacher trat in dieser Schrift aber auch den zu seiner Zeit verbreiteten Verfallsdiagnosen in Bezug auf die Religion entgegen. Ihnen wollte er mit seinem Programm zur Kirchenreform begegnen. Besonderen Nachdruck legte er dabei auf die verbesserte Gestaltung der Gottesdienste sowie auf die Ausbildung und die finanzielle Situation der Geistlichen.

Als Schleiermacher mit seiner Umsiedlung von Halle nach Berlin im Jahre 1807 Kontakt zu den preußischen Reformern bekam, entwarf er auf deren Anregung hin 1808 einen detaillierten Verfassungsentwurf für eine unierte Preußische Landeskirche: „Vorschlag zu einer neuen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate.“<sup>9</sup> Dieser Entwurf für eine Kirchenverfassung blieb jedoch in den Schubladen der Ministerialbürokratie liegen. Das lag, wie sich zeigen sollte, daran, daß Schleiermachers Kirchenreformvorhaben sich auch auf das landesherrliche Kirchenregiment erstreckte. Dies war nicht im Sinne des Königs, Friedrich Wilhelm III. Auch der König war zwar für eine Reform der Kirche, insbesondere für die Union. Ihm ging es dabei jedoch nicht um eine Abschaffung, sondern gerade um eine Stärkung des landesherrlichen Kirchenregiments. Beide Standpunkte waren unverkennbar politisch konnotiert. Als Verfechter einer Konsistorialverfassung trat der König zugleich für das politische Prinzip der ungeteilten Souveränität des Monarchen ein, während Schleiermacher für eine Presbyterial-Synodalverfassung, in Analogie zu einem repräsentativ-parlamentarischen System auf politischer Ebene, plädierte. Insofern war die Auflösung der Synoden im Jahre 1823 auch eine Folge der seit dem Wiener Kongreß 1815 einsetzenden allgemeinpolitischen Restauration.<sup>10</sup>

Die Demokratisierung der Kirche in Preußen blieb in den Anfängen stecken. Es kam zwar in einigen Gebieten zur Einführung von Presbyterien und auch zu Kreissynoden, die jedoch reine Pfarrersynoden ohne Laienbeteiligung und nahezu ohne Kompetenzen blieben. Die Provinz- und Landessynoden kamen gar nicht zustande. Allerdings wurde Schleiermacher von der Berliner Geistlichkeit 1817 zum Präsidenten der Berliner Synode gewählt, die den königlichen Entwurf für eine Synodalordnung beraten sollte. Das war ein Affront gegen den König, wurde damit doch der schärfste Kritiker der vorläufigen Synodalordnung

8 Berlin 1804, in: Schriften zur Kirchen- und Bekenntnisfrage, bearb. v. HAYO GERDES, Schriften und Predigten Bd. 2, Berlin 1969, S. 21-112.

9 Berlin 1808, in: AaO., S. 117-136.

10 Vgl. zu den einzelnen Stadien der Auseinandersetzung ALBRECHT GECK: Schleiermacher als Kirchenpolitiker. Die Auseinandersetzung um die Reform der Kirchenverfassung in Preußen (1799-1823), Bielefeld 1997.



mit dem Vorsitz über ihre Beratung betraut.<sup>11</sup> Der Synodenvorsitz war denn auch die wichtigste Position, die Schleiermacher im Kirchenregiment je bekleidet hat.<sup>12</sup> Schon vor der Wahl zum Synodalpräses entwickelte Schleiermacher seine Zielvorstellung von der Selbständigkeit der Kirche im Staat, von eigenen kirchlichen Vertretungsorganen, von einer Synodalverfassung in der Schrift: „Über die für die protestantische Kirche des preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung. Einige Bemerkungen vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes gewidmet.“<sup>13</sup> Er hat in seiner Eigenschaft als Synodalpräses 1817 auch die „Amtliche Erklärung der Berlinischen Synode über die am 30. Oktober von ihr zu haltende Abendmahlsfeier“<sup>14</sup> verfaßt, die eines der Grunddokumente der preußischen Kirchenunion darstellt.

Die Union von Reformierten und Lutheranern, nach der Verfassungsfrage das zweite große Thema der kirchenpolitischen Aktivitäten Schleiermachers, wollte auch der König. Seine Unionsbestrebungen waren eng mit der Einführung einer neuen, unierten Liturgie verknüpft, die er mit massivem Druck auf die Pfarrerschaft in ganz Preußen durchzusetzen suchte. Daraus entwickelte sich in den zwanziger Jahren der sog. Agendenstreit – das dritte der kirchenpolitischen Themen Schleiermachers. 1822 führte Friedrich Wilhelm III. eine von ihm selbst verfaßte, an die alten reformatorischen Formulare sowie an die anglikanische und schwedische Liturgie angelehnte Agenda am Berliner Dom und im Militärgottesdienst ein. Die Absicht, die neue Ordnung für die ganze Landeskirche verbindlich zu machen, stieß auf massiven Widerstand. Der König berief sich auf sein Summepiskopat und das damit verbundene „ius liturgicum“. Dieses „liturgische Recht evangelischer Landesfürsten“ hat Schleiermacher bestritten. So kam es zum Agendenstreit. Im dessen Verlauf hat Schleiermacher anonym bzw. pseudonym seine wichtigsten kirchenpolitischen Schriften in den Druck gegeben.<sup>15</sup> Die vom König entworfene Liturgie wurde jedoch durchgesetzt. Schleiermacher und seine Mitstreiter in der kirchlichen Selbständigkeitsbewegung erreichten allerdings die Zulassung von alternativen Gottesdienstordnungen.

---

11 Vgl. zu Schleiermachers Wahl zum Synodalpräsidenten und zur Geschäftsordnung der Synode: TRAULSEN: Eine gedruckte Synodalgeschäftsordnung von Schleiermacher, in: ZKG 104, 1993, S. 377-382.

12 Vgl. auch zum folgenden DINKEL: Kirche gestalten – Schleiermachers Theorie des Kirchenregiments, Berlin/New York 1996.

13 Berlin 1817, in: SW I, 5, S. 217-294.

14 Berlin 1817, in: SW I, 5, S. 295-307.

15 Im Vorfeld des Agendenstreits erschien 1816 SCHLEIERMACHERS Schrift „Über die neue Liturgie für die Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam und für die Garnisonkirche in Berlin“, Berlin 1816. Während des Agendenstreits veröffentlichte SCHLEIERMACHER pseudonym die Schrift: Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus. Göttingen 1824, in: SW I, 5, S. 477-535 und anonym das „Gespräch zweier selbst überlegender evangelischer Christen über die Schrift: Luther in Bezug auf die neue preußische Agenda. Ein letztes Wort oder ein erstes“ Berlin 1827, in: SW I, 5, S. 537-525.

Das Amt des reformierten Pfarrers an der Dreifaltigkeitskirche, wozu auch die Abhaltung des Konfirmandenunterrichts und die Übernahme der Kasualien gehörten, behielt Schleiermacher bis zu seinem Tod.<sup>16</sup> Er hat regelmäßig gepredigt und eine Personalgemeinde aus der ganzen Stadt unter seiner Kanzel versammelt. Die von ihm veröffentlichten und die nach seinem Tod aus dem Nachlaß herausgegebenen Predigten bilden nach Umfang und Inhalt einen bedeutenden Teil seines Gesamtwerkes. Zu Schleiermachers Konfirmanden gehörte im Jahre 1831 Otto v. Bismarck. Die Dreifaltigkeitskirche ist im 2. Weltkrieg zerstört worden. Vom Pfarrhauskomplex (damals Ecke Kanonier-/Taubenstraße, heute Glinka-/Johannes-Dieckmann-Straße) sind das lutherische Pfarrhaus, das Küsterhaus und der Garten erhalten, während das reformierte Pfarrhaus, Schleiermachers Dienstwohnung, ebenfalls zerstört ist. Er wohnte dort nur wenige Jahre, später im Hause seines Verlegers und Freundes Reimer in der Wilhelmstraße.<sup>17</sup>

### 3.3. Schleiermacher als Universitätslehrer

In Halle, das zugleich die Stätte seines eigenen Studiums war, lehrte Schleiermacher nur zwei Jahre, vom Wintersemester 1804/05 bis zum Sommersemester 1806. Schleiermacher war als außerordentlicher Professor und Universitätsprediger aus dem Stolper Pfarramt heraus nach Halle berufen worden. Etwa gleichzeitig mit Schleiermacher kam Henrich Steffens (1773 – 1845) als Professor für Naturphilosophie, Physiologie und Mineralogie nach Halle. Zwischen beiden entstand eine enge Freundschaft und ein lebhafter Gedankenaustausch. In den Vorlesungen seiner vier Hallenser Semester hat Schleiermacher die Grundlinien seines weit verzweigten philosophisch-theologischen Systems entworfen. Er las erstmals die philosophische Ethik, die Hermeneutik, die theologische Enzyklopädie, die Glaubenslehre und die christliche Sittenlehre; die Praktische Theologie freilich noch nicht, sehr wohl aber exegetische Vorlesungen über die Schriften des Neuen Testaments, auf denen auch während der Berliner Zeit immer ein Schwergewicht in seiner Lehrtätigkeit lag.

Nach seiner Übersiedelung nach Berlin war Schleiermacher an den Gründungsvorbereitungen der 1810 eröffneten Berliner Universität, die zum Modell für die deutsche Universitätsreform des 19. Jahrhunderts wurde, beteiligt. Modellcharakter gewann die wesentlich durch Wilhelm von Humboldt getragene Berliner Universitätsgründung in dreifacher Hinsicht. Einmal dadurch, daß die Philosophie als Wissenschaftslehre zur grundlegenden Fakultät gemacht wurde. Sie sollte die Fachwissenschaften zu prinzipiengeleiteter Erkenntnis befähigen. Zum anderen durch den Gedanken der Verbindung von Forschung und Lehre. Die Studierenden sollten durch den akademischen Unterricht Impulse zum eigenen Forschen erhalten. Schließlich durch die Erklärung der Freiheit der Wissenschaft vom Staat. Der Staat finanziert die Universität, schreibt der an ihr

16 Vgl. REICH: Friedrich Schleiermacher als Pfarrer an der Berliner Dreifaltigkeitskirche 1809-1834, Berlin/New York 1992.

17 Vgl. BIRKNER: Friedrich Schleiermacher (1985), in: AaO., S. 251-283. 268 f.

betriebenen Forschung aber nichts vor, in der Erwartung, daß das reine Streben nach der Wahrheit auch den Belangen des Gemeinwesens am besten dient.

Die theologische Fakultät der Berliner Universität hatte anfangs drei Lehrstühle.<sup>18</sup> Neben Schleiermacher wurden Wilhelm Martin Leberecht de Wette (1780–1849) und Philipp Konrad Marheineke (1780–1846) berufen. De Wette und Schleiermacher wurden Freunde, zu Marheineke, der in späteren Jahren ein engeres Verhältnis zu Hegel hatte und zu einem Vertreter des konservativen, staatsstreuen Hegelianismus wurde, gestaltete sich das Verhältnis schwierig. Marheineke war seit 1819 auch noch Schleiermachers lutherischer Kollege an der Dreifaltigkeitskirche. Marheineke lehrte zunächst Kirchengeschichte. Als Neander 1813 als vierter Ordinarius der Fakultät nach Berlin kam, lasen sie abwechselnd in dieser Disziplin. Marheineke hielt außerdem Vorlesungen in Dogmengeschichte, Symbolik, Kirchenrecht, theologischer Enzyklopädie, Moral, dann aber auch in Praktischer Theologie und Homiletik. 1837 veröffentlichte Marheineke seinen „Entwurf der Praktischen Theologie.“

Im Jahre 1821 wurde die Berliner Fakultät um einen Lehrstuhl für Praktische Theologie (Friedrich Abraham Strauß) erweitert.<sup>19</sup> Bei der Gründung der Berliner Universität war es freilich Schleiermacher, der in einem Brief vom 22. 5. 1810 an Wilhelm von Humboldt die Auffassung vertreten hat, daß „eine besondere Professur der praktischen Theologie nicht einmal wünschenswert (scheine), und weit besser, daß dies von denen, die sich mit den theoretischen Disciplinen beschäftigen, beiläufig geschieht.“<sup>20</sup> Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß es zu Beginn des 19. Jahrhunderts Fachprofessuren im heutigen Sinn noch nicht gab.

Schleiermachers Vorlesungstätigkeit erstreckte sich über alle theologischen Fachgebiete mit Ausnahme des Alten Testaments. In der Regel hielt er in jedem Semester zwei fünfstündige theologische Kollegs, von denen eines dem Neuen Testament gewidmet war. Die theologischen Vorlesungen, die er neben den neutestamentlichen gehalten hat, behandelten: Theologische Enzyklopädie, Dogmatik, Christliche Sittenlehre, Kirchengeschichte, Kirchliche Statistik und Praktische Theologie. Über Praktische Theologie las Schleiermacher insgesamt neunmal, zum ersten Mal 1812 vierstündig, zum letzten Mal 1833 fünfstündig. Sein letztes Kolleg erstreckte sich dabei über 65 Vorlesungsstunden.<sup>21</sup>

Seit 1810 war Schleiermacher Mitglied der philosophischen Klasse der Königlich-akademischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Sechsdreißig Abhandlungen hat er in der Akademie vorgetragen. Neben den philosophiehistorischen Themen, die dabei den Schwerpunkt bildeten, enthalten die Abhandlungen zu

18 Vgl. zum folgenden ebd.

19 Vgl. ELLIGER: 150 Jahre Theologische Fakultät Berlin. Eine Darstellung ihrer Geschichte von 1810-1960. Als Beitrag zu ihrem Jubiläum, Berlin 1960, S. 62.

20 Briefe, Bd. 4, S. 180.

21 Vgl. ARNDT/ VIRMOND (Hrsg.): Schleiermachers Briefwechsel (Verzeichnis) nebst einer Liste seiner Vorlesungen, Berlin/New York 1992, S. 300-330.

den Grundbegriffen der Ethik wichtige Beiträge zu seinem philosophischen Programm.

Als Akademiemitglied kam Schleiermacher auch das Recht zu, Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät zu halten. Er hat von diesem Recht in der Mehrzahl seiner Berliner Semester Gebrauch gemacht und – in Konkurrenz mit Fichte (1762–1814), seit 1818 mit dessen Nachfolger Hegel (1770–1831) – eine umfassende Lehrtätigkeit zu philosophischen Themen entfaltet. Er las über Geschichte der griechischen Philosophie, Geschichte der Philosophie unter den christlichen Völkern, Dialektik, Ethik, Psychologie, Politik bzw. Staatslehre, Ästhetik und Erziehungslehre. Alle diese Vorlesungen sind erst nach Schleiermachers Tod aus dem Nachlaß herausgegeben worden. Die stärkste Wirkung ist dabei von den „Vorlesungen zur Pädagogik“ ausgegangen. Sie wurden 1849 von C. Platz herausgegeben<sup>22</sup> und danach mehrfach neu gedruckt. Durch sie wurde Schleiermacher zum Klassiker der neueren Pädagogik. Für ihre Wirkung sorgte vor allem Wilhelm Dilthey (1833–1911). Er ist auch für die Wirkungsgeschichte der Hermeneutik Schleiermachers maßgeblich geworden. Für die Erfassung der philosophischen Grundlagen und der systematischen Zusammenhänge des Denkens Schleiermachers sind vor allem die Vorlesungen über Dialektik und über die philosophische Ethik wichtig.

Auch wichtige theologische Vorlesungen wie die über „Die christliche Sitte“<sup>23</sup> und die über „Die praktische Theologie“<sup>24</sup> sind lediglich über die bislang noch in unkritischer Edition vorliegenden Nachlaßausgaben zugänglich. Das ist besonders im Falle der Praktischen Theologie eine mißliche Angelegenheit. Denn Jakob Frerichs (Pastor in Ostfriesland) hat in seiner Ausgabe die knappen handschriftlichen Vorlesungsnotizen Schleiermachers – wie er im Vorwort erläutert – mit Vorlesungsnachschriften von Studenten aus verschiedenen Jahren ergänzt, ohne kenntlich zu machen, aus welcher Nachschrift die jeweiligen Textabschnitte, die er zusammengestellt hat, stammen. So gehen die Gliederungen durcheinander. Es kommt zu zahlreichen Wiederholungen, die sich aufgrund der fehlenden Angaben zum Vorlesungsjahr nicht mehr historisch einordnen lassen. Bei der Bezugnahme auf Schleiermachers Praktische Theologie ist deshalb immer zu berücksichtigen, daß es sich nicht um ein für den Druck von ihm selbst ausgearbeitetes Werk bzw. Lehrbuch handelt. Für die grundsätzliche Konzeption seiner Theorie kirchenleitenden Handelns ist die „Kurze Darstellung“ immer mit heranzuziehen.

### 3.4. Bildung, Wissenschaft und ästhetische Kultur der Zeit

Schleiermachers Wirksamkeit in Kirche und Theologie, Wissenschaft, Philosophie und (Bildungs-)Politik, seine intellektuelle Präsenz mitten in der Entstehung einer neuen ästhetischen Kultur um 1800, muß im Zusammenhang der

---

22 SW III, 9.

23 Hrsg. v. JONAS 1843, SW I, 12.

24 Hrsg. v. FRERICHS 1850, SW I, 13.

allgemeinen Veränderungen gesehen werden, welche die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in Deutschland kennzeichneten.<sup>25</sup>

Zunächst: Preußen wurde zum Modelland der Bildungsreform. Schleiermacher hat neben Wilhelm von Humboldt an ihr mitgewirkt. In ihrem Gefolge ist Deutschland zu einem Land der Schulen geworden. Die allgemeine Schulpflicht wurde – neben der Wehrpflicht und der Steuerpflicht – zu einer der Grundpflichten des modernen Bürgers. Es ist nun der Staat, der diese Pflicht setzt. Er richtet die Schulen ein, greift damit aber auch wie nie zuvor in den Lebensweg des Einzelnen ein. Die Schule schafft ein neues Lebensalter, das Jugendalter. Sie bestimmt über Lebenschancen und formt die Gesellschaft nach Berufsstruktur und Schichtung mit. Vor dieser modernen Umbildung der Gesellschaft zur Schulgesellschaft war die Erziehung noch primär die Sache von Familie, Haus und Stand. Der Einzelne wuchs durch Mithandeln und Nachahmen in seine ihm vorgegebene Welt hinein. Das Verhalten war somit traditionsgeleitet, nicht durch Abstraktion und Reflexion, nicht durch methodisches Lernen bestimmt. Familie, Kirche, Standeszugehörigkeit leisteten die notwendige Orientierung in der Welt. Es brauchte somit noch keine eigentliche Theorie der Erziehung, keine methodische Reflexion des Handelns in den Erziehungsinstitutionen des Staates und der Kirche. Das wurde im Zusammenhang der preußischen Bildungsreform anders. In diesen Veränderungen liegen die entscheidenden Beweggründe auch für Schleiermachers Bemühungen um eine „Erziehungslehre“, wie er sie in seinen Vorlesungen zur Pädagogik entwickelt hat. Sie veranlaßten ebenfalls die Ausbildung einer wissenschaftlich selbständigen Praktischen Theologie als einer Methodenlehre kirchenleitenden Handelns.

Die demographischen, sozialen und ökonomischen Veränderungen der Zeit um 1800, die Ausdehnung und Rationalisierung der Staatsmacht, das Emanzipationsverlangen der Bürger, ihr Autonomieanspruch, lösten die ständisch verfaßte, hierarchisch gefügte Welt der alten, durch Traditionen, Brauch und Sitte geleiteten Feudalgesellschaft auf. Bestimmend für den Selbst- und Weltumgang der Menschen ist nicht mehr ihr Eingebundensein in Haus und Stand. In ihrem Verhalten sind sie nun stärker innengeleitet. Sie planen ihr Tun und formen ihre Welt. Dazu bedarf es neuer Kenntnisse und neuer Fähigkeiten. Das Leben als erziehende Macht, Traditionen und die Einübung in überkommene Verhaltensmuster genügen nicht mehr. Es braucht nun professionelle Erziehung – die Schule. Es braucht die Professionalisierung für die leitende Mitwirkung im Staat, im Schul-, Rechts- und Gesundheitswesen, in der Wirtschaft und auch in der Kirche. Das ist der Hintergrund der Bildungsreformen der napoleonischen Zeit. Das ist zugleich der Hintergrund für die preußische Kirchenreform und die Etablierung der Praktischen Theologie.

Die preußische Bildungsreform, an der Schleiermacher mitgewirkt hat, war auch Universitätsreform. Diese war für den Aufstieg der Wissenschaften im Deutschland des 19. Jahrhunderts von entscheidender Bedeutung. Sie prägte die

---

25 Vgl. zum folgenden NIPPERDEY: Deutsche Geschichte 1800 – 1866. Bürgerwelt und starker Staat, München <sup>2</sup>1984, S. 451-594.

Bildungswelt insgesamt, die bürgerliche Gesellschaft, die Politik, schließlich Theologie und Kirche in Deutschland entscheidend. Die akademisch gebildeten Beamten, zu denen auch die Pfarrer gehörten – und nicht das Wirtschaftsbürgertum – waren im Deutschland des 19. Jahrhunderts die politisch wie sozial bewegende „Klasse.“ Die gesellschaftliche Modernisierung stand mit Wissenschaft und wissenschaftlicher Schulung in besonders enger Verbindung. Dabei muß man freilich sehen, daß die Universität für Staat, Kirche und Gesellschaft in Deutschland schon seit der Reformation eine wegweisende Bedeutung hatte. Aber erst im Zuge der preußischen Bildungs- und Universitätsreform wurde Wissenschaft in ihrer autonomen Selbstzwecklichkeit begriffen und mit dem Modell der Einheit von Forschung und Lehre zugleich auf einen neuen Typ wissenschaftsförmiger Professionalisierung der staatsnahen Berufe ausgerichtet. Unter Aufnahme der neuhumanistischen Gründungsidee – allgemeine Bildung durch Wissenschaft und philosophische Reflexion – blieben die Universitäten freilich primär Ausbildungsinstitutionen für Theologen, Juristen und Mediziner. Schleiermacher hat die drei klassischen Fakultäten der Berufspraxis, zu denen er dezidiert auch die Theologie rechnete, unter dem Begriff der positiven Wissenschaften zusammengefaßt. Ihr kennzeichnendes Merkmal sollte die Funktion berufs- und praxisbezogener Ausbildung sein. Die allgemeine und integrierende Bildungsaufgabe hingegen sollte von der philosophischen Fakultät wahrgenommen werden, was diese jedoch allenfalls in der Zeit Hegels und unter dem Eindruck herausragender Lehrer leisten konnte. Die Philosophie verlor schnell ihre führende und integrierende Funktion.

Zur Wissenschaftsentwicklung im 19. Jahrhundert gehört entscheidend die Entfaltung der sogenannten Geisteswissenschaften. Auch an ihrer Ausbildung war Schleiermacher maßgeblich beteiligt. Die Geisteswissenschaften wurden – ehe Soziologie und Psychologie Raum gewannen (was erst Ende des Jahrhunderts geschah) – die eigentlichen Erfahrungswissenschaften vom Menschen in seiner geistig-sozialen Existenz, seiner Geschichte, seiner Kultur. Sie lösten den Führungsanspruch der Philosophie ab. Vor allem jedoch vollzog und spiegelte sich in ihnen eine der großen geistigen Veränderungen der Neuzeit, die Hinwendung zur Geschichte, die Formung eines ganz neuen geschichtlichen Denkens, das über die Wissenschaft hinaus die tiefsten Wirkungen hatte, auf Politik und Gesellschaft, auf Kirche und Religion, auf den Selbst- und Weltumgang der Menschen insgesamt. Zusammengefaßt ist diese in den historischen Geisteswissenschaften sich ausprägende, dann aber die Weltsicht insgesamt neu bestimmende Denkungsart im Begriff des Historismus.

Mit dem Historismus verbindet sich 1. eine neue Methode im erkennenden Umgang mit Vergangenenem. Die Andersartigkeit des Vergangenen, sein Eigenrecht, seine „Individualität“, seine „Entwicklung“ soll nun gesehen werden. Dazu braucht es Quellenkritik und die Kunst des „Verstehens“, Hermeneutik. Schleiermacher hat ihr wichtige Anstöße gegeben. Historismus bedeutet 2. die grundlegende Veränderung im Verständnis der Welt der Menschen, ihrer Lebensformen, Institutionen, Normen und Werte, wonach diese nun insgesamt als

geschichtlich geworden angesehen werden, somit in ihrer Geltung an die jeweilige Zeit gebunden, veränderlich und veränderbar, geschichtlich entstanden, sich entwickelnd, vergänglich. Was zuvor als überzeitlich und dauernd galt, wird nun als historisch bedingt erkannt. Die Gegenwart kann nun nur noch aus ihrer Geschichte verstanden werden. Alles wird relativ. Es gibt keine überzeitlich gültigen Werte und Ordnungen mehr. An den Konsequenzen, die das für die Theologie mit ihrem überkommenen Wissen um absolute, der Geschichte enthobene Wahrheiten haben mußte, arbeitete sich Schleiermacher ab. Der Historismus hat schließlich – und das ist seine 3. Bedeutung – mit der neuen Weltsicht auch neue Werte und Normen verbunden. Es ist nun gerade der Rückgriff auf die Geschichte, aus dem sich die Normen des gemeinsamen, politischen, aber auch kirchlichen Handelns begründen, der Sinn und Zweck menschlichen Tuns, der gesellschaftlichen Institutionen.

Nicht Gott, nicht die Natur, nicht die Vernunft sind in einem überzeitlichen, absoluten Sinne die Gesetzgeber, die uns sagen, was wir tun sollen. Das wird vielmehr die Geschichte, auch wenn deren Deutung vielfach mit Gott, der Natur oder der Vernunft verbunden wird. Geschichte dient nun der Rechtfertigung von Normen. Ohne Geschichte lassen sich weder die Ziele des Handelns, noch die Regeln, nach denen sie angestrebt werden sollen, begründen. Für die Theologie zog Schleiermacher daraus die Konsequenz, daß sie ihm im Kern zur historischen Theologie wurde. Auch die Prinzipienfragen der Philosophischen Theologie und die Realisierungsprobleme der Praktischen Theologie sind ohne die Kenntnis der die Gegenwart in sich einschließenden Entwicklungsgeschichte des Christentums nicht mehr zu klären. Um zu einer persönlichen und kollektiven Identität zu finden, somit um handlungsfähig zu werden, in Politik, Kirche und Gesellschaft, braucht man Geschichte.

Die Frühromantik, in der Schleiermacher sich in seiner ersten Berliner Zeit bewegte und in deren Atmosphäre er seine „Reden“ verfaßte, hat insbesondere mit ihrem Individualitätsgedanken zur Ausbildung des Historismus nicht unerheblich beigetragen. Die Individualität, die unwiederholbare Einzigkeit und Einzigartigkeit des Besonderen, das mehr ist als ein „Fall“ des Allgemeinen, die Wendung gegen die Dominanz des am Naturrecht oder an der Vernunft festgemachten Allgemeinen, wurde in der Frühromantik zum entscheidenden Weltprinzip. Die Frühromantik war geprägt von der unendlichen Empfänglichkeit für alles charakteristisch Individuelle und die neue Fähigkeit, zu verstehen, wie es ist und wie es wurde – die fremden Kunstwerke, Religionen, Kulturen. Deshalb war für Schleiermacher die natürliche Religion der Aufklärung ein bloßes Abstraktionsprodukt des Denkens. Der gelebten Religion sollte man nur in ihren vielfältigen, geschichtlich individuellen, rational nicht ableitbaren Gestalten ansichtig werden.

Mit ihrer humanistisch-ästhetischen Tendenz aufs Individuelle, geschichtlich Gewordene, durch die Arbeit des Erinnerns nur zu Bewahrende, reflektierte die Frühromantik auf ihre Weise die neue Erfahrung der gesellschaftlichen Wirk-

lichkeit in der Umbruchszeit um 1800. Die Wahrnehmung der Französischen Revolution und ihrer Folgen verband sich mit der grundstürzenden Erfahrung einer beschleunigten und fundamentalen Veränderung der Welt, der Auflösung des Dauernden, des Bruchs zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Die große Revolution in Frankreich, das Scheitern des Versuchs, mit ihren Ordnungen Dauer zu gewinnen, die großen Umwälzungen und Reformen im Gefolge der Revolution, aber auch die Verschiebungen der Arbeits- und Lebenswelt durch Arbeitsteilung, Bürokratisierung und die Anfänge technischer Umgestaltung der Wirtschaft – das machte die neue Erfahrung aus: eine eigentümlich ungreifbare „Macht“, die Zeit, die Geschichte – jenseits unseres Wollens wie desjenigen anderer – bestimmt uns. Wer Traditionen bewahren will, muß sie verstehen, verteidigen, legitimieren. Immer muß nun, wer etwas bewahren oder verändern will in Politik, Kirche und Gesellschaft historisch argumentieren. Das gilt dann bei Schleiermacher auch für die Praktische Theologie.

Die Veränderungen in Bildung, Schule und Wissenschaft sind im Begriff des Historismus, in ihrer den Selbst- und Weltumgang der Menschen insgesamt durchprägenden Kraft, auf den Brennpunkt eingestellt. Er charakterisiert zuletzt den um 1800 einsetzenden, tiefgreifenden Wandel in der ästhetischen Kultur. Und auch da handelt es sich um einen Wandel, in den Schleiermachers Denken und Wirken tief verwoben war, ohne den sein Konzept Praktischer Theologie ebenfalls nicht recht verstanden werden kann.

Im 19. Jahrhundert gewannen die ästhetische Kultur, die Musik, die bildende Kunst, die Literatur eine neue Funktion. Diese mußte sie in Konkurrenz bringen mit Kirche und Religion. Die Kunst gewann einen zentralen Platz im bürgerlichen Leben, ja in der Lebens- und Weltansicht insgesamt. Die Kunst hat nun ihr eigens Recht und Gewicht. Sie orientiert zugleich über die Wirklichkeit und das Leben. Sie verklärt die Wirklichkeit, deckt sie aber auch tiefer auf, bringt das Nicht-Sagbare zur Darstellung, arbeitet an der Versöhnung des Dissonanten. Sie stiftet Sinn und bringt ihn sinnlich zur Anschauung. Sie verwickelt in eine neue Auseinandersetzung von Individuum und Welt. Sie gibt Gefühlen und Stimmungen Ausdruck. Sie wird zur eigentlichen Manifestationsgestalt der neuen Kultur der Individualität. Kunst ist Selbstmanifestation.

Daß der Kunst eine solche Funktion im Leben zuwachsen konnte, hängt mit ihrer Verbürgerlichung, somit dem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel zusammen. Die Kunst löst sich aus ihrer Einbindung in Hof und ständische Welt, auch in die Kirche, damit aus ihren repräsentativen und liturgischen Funktionen. Sie wird Sache der bürgerlich-gebildeten Welt, ja der Allgemeinheit. Das Leben in und mit der Kunst, mit Musik und Literatur wird zu einem Stück des bürgerlichen Dasein. Sie wird ein wesentliches Stück vor allem von Sonn- und Feiertag, der Unterbrechung des oder der Entlastung vom praktisch-geschäftlichen Leben, dem Geldverdienen, der Wirtschaft, dem Beruf, der Politik. Sie gewinnt damit eine religiöse Funktion. Man hat deshalb von der romantischen „Kunstreligion“ gesprochen, ein Begriff, den vermutlich Schleiermacher in den „Reden“



geprägt hat.<sup>26</sup> Kunst ist, so sagte man in der Frühromantik und auch Schleiermacher in den ‚Reden über die Religion‘, Ausdruck, Symbolisierung des frommen Gefühls. Das Kunstwerk kann Gegenstand der Andacht und der religiösen Besinnung werden. Wackenroder und Tieck haben das Konzert mit der Kirche, das Sich-Versenken in Musik oder in ein Bild, mit dem Gottesdienst parallel gesehen. Ihre „Herzenergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders“ von 1797 sind *der* Schlüsseltext romantischer „Kunstreligion.“<sup>27</sup> Museen, Theater, Konzertsäle begannen sich als Tempel zu präsentieren, als sichtbarer Ausdruck einer Sakralisierung der Kunst. Schleiermacher verwandte denn auch weite Partien seiner Praktischen Theologie darauf darzulegen, wie angesichts des Allgemeinwerdens der Kunst, diese auf spezifische Weise, in der Artikulation eines kirchlich-religiösen Stils, Element der ästhetischen Gestalt des christlichen Gottesdienstes sein kann.

Es entstand an der Epochenschwelle um 1800 ein Verständnis von Kunst<sup>28</sup>, zu dem sich Schleiermacher mit seiner Religionstheorie in ein den religionskritischen Zeitgenossen verständliches Verhältnis zu setzen suchte. Er verhielt sich nicht polemisch zur neuen Kunstfrömmigkeit der Zeit, sondern knüpfte an deren emphatisches Verständnis der Kunst an, wonach sie ein Organ, symbolischer Ausdruck unseres Verhältnisses zum Unendlichen, Göttlichen ist. Freilich, für Schleiermacher war sie nicht, wie für die allein Kunstfrommen, selber der Trost, die Versöhnung mit bzw. die Erlösung von einer schlechten Wirklichkeit, wohl aber die Weise der Darstellung unseres Bewußtsein von, bzw. unserer Sehnsucht nach der im Transzendenten und seiner Offenbarung sinnhaft erschlossenen Wirklichkeit.

In einer zunehmend „materiellen“ Welt von Arbeit und Verdienst, Wirtschaft und Technik, Geld und Macht, Leistung und Erfolg wurde die Kunst zu einer neuen Gegenwelt, für die die überlieferte christliche Religion – mit ihren überkommenen Darstellungsformen – allein einzustehen nicht mehr in der Lage war. Schleiermacher hat das gesehen. Er machte es deshalb der Praktischen Theologie zu einer ihrer wesentlichen Aufgaben, Regeln für eine Gestaltung des kirchlichen Lebens, der Gottesdienste vor allem, an die Hand zu geben, die es dort zu einer eindrücklichen Unterbrechung des geschäftlichen Lebens kommen lassen, zu Feier und Spiel, zu vertiefter und zugleich sinnfälliger Sinnverständigung über Grund und Ziel von Welt und Leben.

---

26 Vgl. Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern, in: KGA, I., 2, S. 269: „[...] von einer Kunstreligion, die Völker und Zeiten beherrscht hatte, habe ich nie etwas vernommen.“ Die Einheit von Kunst und Religion war für Schleiermacher nicht – wie in diesem Zitat anklingt – ein vergangenes Ideal. So hat es der Klassizismus gesehen. Für Schleiermacher verband sich damit die Hoffnung auf einen zukünftigen Zustand der Versöhnung entzweiter Verhältnisse.

27 Vgl. WACKENRODER: Sämtliche Werke und Briefe, Historisch-kritische Ausgabe, hrsg. v. VIETTA, LITTLEJOHNS, Bd.1, Heidelberg 1991.

28 Vgl. BRAUNGART, FUCHS, KOCH (Hrsg.), Ästhetische und religiöse Erfahrungen der Jahrhundertwenden. I: um 1800, Paderborn, München, Wien, Zürich 1997.

### 3.5 Kirche, Theologie, Frömmigkeit, Entchristianisierung

Um 1800 wurden Kirche, Theologie und Frömmigkeit von drei großen Bewegungen bestimmt, von Aufklärung, Orthodoxie und Pietismus. Öffentlich im Vordergrund stand die Aufklärung. Schleiermacher, aus einem pietistischen Elternhaus kommend und zunächst in den Ausbildungsstätten der Herrnhuter Brüdergemeine erzogen, ist in seinen Hallenser Studienjahren durch sie geprägt worden. Die Aufklärung war in Deutschland ja christliche, gerade von Theologen getragene Aufklärung. Sie versuchte, Vernunft und Offenbarung zu versöhnen, die Offenbarung vernunftmäßig zu interpretieren. Das Christentum wurde in seiner aufgeklärten Gestalt zu einer Vernunftreligion umgeformt, zum vernunft- und naturgemäßen Ethos. Der Aufklärung stand die alte Orthodoxie gegenüber. Sie hielt am Gegen- und Übervernünftigen der Offenbarung fest. Der sogenannte Supranaturalismus suchte sogar das Übernatürliche der Offenbarung mit rationalistischen (und kantischen) Argumenten zu verteidigen. Schließlich gab es den Pietismus, die undogmatische Religion des frommen Herzens, des innigen Gefühls, des Erlebnisses von Sünde und Bekehrung und der frommen Werke in Beruf und Diakonie.

Eine dauerhafte Sonderkirchenbildung, die der deutsche Pietismus hervorgebracht hat, ist die „Herrnhuter Brüdergemeine.“ Ihr Begründer war Nikolaus Graf von Zinzendorf (1700-1760). Zinzendorf legte nicht wie August Hermann Francke in Halle das Gewicht auf die Bekehrung und den Bußkampf. Ihm ging es stärker um die Abwehr des kalten Rationalismus der Aufklärungstheologie. Der Ablehnung aller vernünftigen Gotteserkenntnis korrespondierte bei ihm die Hinwendung des Herzens zur geschichtlichen Offenbarung Gottes in Jesus Christus als dem einzigen, ausschließlichen Weg zu Gott. Zinzendorfs Pietismus – dann auch der der Herrnhuter Brüdergemeinde – war christozentrisch orientierte Gefühlsreligion. Sie ist Schleiermacher bleibend zum Erbe geworden – auch wenn er ihren lehrmäßigen Ausdruck schließlich nicht mehr nachvollziehen konnte. Lessing, Goethe und Herder haben ebenso mit Hochachtung von der Herrnhuter Brüdergemeine gesprochen.

Schleiermacher nahm, wie auch Fichte und Hegel, aber auf eigene Weise, eine solche Umformung des Christentums in Angriff, die das kritische Erbe der Aufklärung bewahrt – das Interesse am vernünftig Einsehbaren, an Humanität und Moral –, jedoch mit der Orthodoxie und dem Pietismus den substantiellen Gehalt des Christentums, die erlösende Befreiung zu einem in Gott gebundenen Personsein, zu bewahren vermag. Das Christentum sollte nicht auf Moral reduziert, die religiöse Dimension der Vernunft vielmehr aufgedeckt werden. Christsein ist mehr als vernünftiges Kennen und tugendhaftes Wollen, nämlich Verwandlung der ganzen Existenz in einem neuen Selbstverständnis. Das ist pietistisches Erbe, verschmolzen mit Impulsen der Romantik, wonach der Mensch auch Gefühl ist und Phantasie, individuelle Person, die nicht einfach gegeben ist, sondern gebildet, entfaltet, vervollkommen sein will. Schleiermacher ist durch diese Vermittlungsleistung zum klassischen Theologen des liberalen, neuzeitlichen Protestantismus geworden. Er hat den gegenwartsbezogenen Historismus

in die Theologie integriert und das Christentum auf der Basis eines neuen Begriffs der Religion anthropologisch und existential im Lichte der Gegenwart und ihres Wahrheitsbewußtseins neu interpretiert, ohne es in bloße Moral oder rationalistische Welterklärung aufzulösen.

Schleiermacher unternahm – was nicht übersehen werden darf – mit seiner auf dem Gefühlsbegriff fundierten Umformung in der Auslegung des Christentums den Versuch, Theologie und Kirche mit jenen Phänomenen der Zeit in Kontakt zu bringen, die oben bereits zur Sprache gekommen sind und die sich unschwer als Anzeichen einer Entchristianisierung lesen lassen. Er wollte die Auslegung des Christentums mit der Bildungs- und Kunstreligion vermitteln, einer neuen Religion jenseits der Kirchen, am Rande oder – wie im Werk Goethes – vielleicht auch schon jenseits des Christentums. In erster Linie stehen Schleiermachers „Reden über die Religion“ für diesen Versuch. Er entwickelt dort ein Verständnis von der Religion, das den Voraussetzungen moderner, dem Christentum bereits entfremdeter Bildung gerecht wird und zugleich die Unverwechselbarkeit und Autonomie der Religion zur Geltung bringt. Weder Metaphysik noch Moral, sondern die auf das Gefühl gegründete Religion bringt das individuelle und soziale Selbstverständnis des Menschen zur Darstellung. Was Schleiermacher mit dem Aufbau dieser neuen Religionstheorie in Angriff nahm, steht bereits unverkennbar im Interesse dessen, was dann in der ausgeführten Systemgestalt seiner Theologie zur Ausführung kam. Auch seine Praktische Theologie ist ohne diese Religionstheorie nicht angemessen zu verstehen. Bereits in den Reden ging es Schleiermacher im Grunde darum, die Kirche wieder als Instanz der öffentlichen Sinnreflexion in den Blick zu rücken. Die Menschen sollen sich mit ihren Lebensfragen in ihr wiederfinden können. Deshalb muß sie mit Kultur und Wissenschaft, mit dem öffentlichen Leben in lebendiger Verbindung stehen und darf sich nicht in einer Sonderwelt überkommener, aber dem gegenwärtigen Bewußtsein fremd gewordener Glaubensvorstellungen und Lebenseinstellungen abschotten.

An der neugegründeten Berliner Universität überführte Schleiermacher sein Verständnis von Humanität und Christentum in eine breitgefächerte systematische Darstellung. Die inhaltliche Gliederung des Systems umreißt die „Philosophische Ethik“, eine in bewußtem Gegensatz zu Kants formaler Pflichtenethik konzipierte Philosophie der Kultur. Die formale und transzendente Grundlegung bietet die „Dialektik.“ Der Grundriß seines Systems, auch die Etablierung der Praktischen Theologie als eigenständiger theologischer Disziplin, liegt in der „Kurzen Darstellung des theologischen Studiums“ vor. In der Glaubenslehre schließlich, durch die Schleiermacher vor allem gewirkt hat, wird auf der Grundlage einer ausgeführten Philosophischen Theologie (Einleitung) die gesamte inhaltliche Dogmatik der evangelischen Lehrtradition in neue Formulierungen für die christliche Existenzdeutung und Sinnvermittlung überführt. Sie wird als Ausdruck des christlichen Selbstbewußtseins verstanden und rekonstruiert. Dabei gelangt Schleiermacher zu einer Wesensbestimmung des Christentums, in der sich die ethische Sicht der individuellen und sozialen Lebens-

wirklichkeit und ein religiös fundiertes, mit geschichtlichem Bewußtsein vermitteltes Selbstverständnis der eigenen Gegenwart wechselseitig durchdringen.

### 3.6. Die familiäre Herkunft

Schleiermacher ist in eine bewegte Epoche hineingeboren worden. Er hat an den Bewegungen seines Zeitalters wie an den großen Gegensätzen, welche die deutsche Kirchen-, Kultur- und Gesellschaftsgeschichte im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert bestimmen, besonderen Anteil. Der kirchlich-theologische Gegensatz von Pietismus und Orthodoxie einerseits, christlicher Aufklärung andererseits, dann der Gegensatz von Aufklärung einerseits, Romantik und Idealismus andererseits, haben Entsprechungen in den Stadien seiner Biographie. In seinem Reifewerk ist das Erbe dieser Stadien, das Erbe von Pietismus, Aufklärung, Romantik und Idealismus bewahrt und auf eigentümliche Weise verschmolzen.

Von seiner familiären Herkunft her war Schleiermacher geprägt durch den herrnhutischen Pietismus, aber auch durch die Zugehörigkeit zur reformierten Konfession. Schleiermacher kam aus einer Pastorenfamilie. Wie der Vater waren beide Großväter Theologen, dazu eine Reihe von Vorfahren und weitere Verwandte. Seine Großväter hat Schleiermacher nicht kennengelernt. Der Großvater mütterlicherseits, Timotheus Christian Stubenrauch, zuletzt Hof- und Domprediger in Berlin, war bereits 1750 gestorben. Der Großvater Daniel Schleyermacher lebte in Holland. Er war als reformierter Prediger in Elberfeld mit einer apokalyptischen Gemeinde des radikalen Pietismus in Verbindung gekommen und mußte sich nach Auseinandersetzungen um Hexerei und Zauberei der Verhaftung durch die Flucht entziehen. Schleiermachers Vater, Gottlieb Adolph Schleyermacher, war in seiner Jugend auch Mitglied dieser Sekte, wurde später jedoch zu einem der Aufklärungstheologie anhängenden reformierten Pfarrer. Er gehörte sogar einer Freimaurerloge an. Als Fünfzigjähriger erlebte er in der Begegnung mit der Brüdergemeinde seine Bekehrung und wurde innerlich zum Herrnhuter, versah jedoch weiterhin seinen Dienst als reformierter Feldprediger. Schleiermacher selbst sah seine Eltern zuletzt, als er vierzehnjährig von ihnen Abschied nahm, um in das Pädagogium in Niesky, ein Lehrinstitut der Brüdergemeinde, einzutreten. Er sollte herrnhutischer Prediger werden. Schleiermacher verbrachte in Niesky zwei Jahre, in denen er ganz in die herrnhutische Frömmigkeit hineinwuchs. 1787 wechselte er in die theologische Hochschule der Gemeinde nach Barby an der Elbe. Dort ist er, nicht zuletzt durch seine (von der Seminarleitung verbotene) Kant-Lektüre in eine tiefe Krise seiner religiösen Überzeugungen geraten. In einem bewegenden Brief vom 21. 1. 1787 hat er dem Vater seine Zweifel an der kirchlichen Lehre von der Gottheit Christi und vom stellvertretenden Leiden Christi bekannt. Für den Vater war dies eine schwere Enttäuschung. Schließlich willigte er jedoch in den Wunsch des Sohnes ein, sein Studium an der Universität Halle, einem Zentrum der Aufklärungstheologie, fortsetzen zu können. Der Bruch mit der Herrnhuter Gemeinde ist nicht Schleiermachers letztes Wort gewesen. Er war sich dessen bewußt, von ihr

Unverlierbares empfangen zu haben. Mit seiner Schwester Charlotte, die der Gemeinde verbunden blieb, hielt er fortwährend engen brieflichen Kontakt. Ihr schrieb er im Jahre 1802: „Ich kann sagen, daß ich nach allem wieder ein Herrnhuter geworden bin, nur von einer höheren Ordnung.“<sup>29</sup>

#### 4. DIE PRAKTISCHE THEOLOGIE

Schleiermacher wurde zum eigentlichen Begründer der Praktischen Theologie als einer konstitutiven Disziplin für das Ganze der Theologie als Wissenschaft. Das hängt mit Schleiermachers Verständnis der als Wissenschaft organisierten Theologie insgesamt und mit seinem Religions- und Christentumsverständnis zusammen. Beides muß daher zunächst zur Darstellung kommen, unter Bezugnahme vor allem auf Schleiermachers „Kurze Darstellung des theologischen Studiums.“ Sie läßt Schleiermachers ursprüngliche Einsicht in die veränderten, neuzeitlichen Konstitutionsbedingungen der Praktischen Theologie am deutlichsten erkennen.

##### 4.1. Die Praktische Theologie im Kontext der theologischen Disziplinen

Schleiermacher war der erste, der mit seiner „Kurzen Darstellung“ eine theologische Enzyklopädie entworfen hat, in der auch die Praktische Theologie im Vollsinn als theologische Disziplin verstanden und somit konstitutiv zum Ganzen der Theologie gerechnet wurde. Noch in der Beschreibung der durch die christliche Aufklärung bereits radikal veränderten theologischen Lage wie sie der ältere Zeitgenosse Schleiermachers, der Göttinger Theologieprofessor Gottlieb Planck (1751–1833), in seiner „Einleitung in die Theologischen Wissenschaften“<sup>30</sup> gegeben hat, war die Praktische Theologie dem eigentlichen Studium der Theologie, in dem es um die Erkenntnis der christlichen Religionswahrheiten gehen sollte, nachgeordnet, ihr im strengen Sinne nicht zugehörig. Sie wurde dort noch als „angewandte Theologie, *Theologia applicata*“<sup>31</sup> verstanden. Planck schrieb über die Praktische Theologie und über ihre Teile Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie:

„Eigentlich gehören sie also nicht zu der Theologie an sich betrachtet, oder sie sind nicht nothwendig, um uns das eigene Studium ihrer Wahrheiten, und die eigene Erkenntniß ihrer Lehre möglicher oder leichter zu machen, sondern sie sollen uns nur die beste und natürlichste, die schicklichste und wirksamste Art lehren, wie wir unsere schon erlangte Erkenntniß auch andern mittheilen, und in verschiedenen Formen mittheilen können: dann aber schöpfen ja diese besonderen Wissenschaften ihre meisten Grundsätze nicht aus der Theologie selbst,

29 Briefe, 1, S. 295.

30 2 Teile, Leipzig 1794/95. Schleiermacher hat dieses Werk herangezogen, als er zehn Jahre später in Halle zum ersten Mal über die theologische Enzyklopädie gelesen hat. Vgl. BIRKNER: Schleiermachers „Kurze Darstellung“ als theologisches Reformprogramm (1986), in: AaO., S. 285-305.

31 PLANCK: AaO. 1, S. 89.

sondern sie müssen sie von andern entlehnen und nur auf die Wahrheiten der Religion übertragen.“<sup>32</sup>

Zwei Sachverhalte waren es demnach, die Plancks Bedenken gegen den theologischen Status der Praktischen Theologie begründeten, einmal ihr Anwendungsbezug, zum anderen ihre Rezeption außertheologischer Erkenntnisse und Wissenschaften. Daran wird der gravierende Unterschied zu Schleiermachers neuer Auffassung von der Theologie im allgemeinen und der Praktischen Theologie im besonderen deutlich. Schleiermacher sah die Theologie als Ganze durch den Anwendungsbezug konstituiert und setzte die Beziehung zu anderen Wissenschaften für alle theologischen Fächer voraus. Das Bezogensein auf die kirchliche Praxis des Christentums und die Rezeption der heute sog. Humanwissenschaften sind nach Schleiermacher der Theologie als ganzer aufgegeben.

Diese Auffassung freilich resultiert aus dem Verständnis des Ganzen der Theologie, das Schleiermacher in seiner „Kurzen Darstellung“ entwickelte. Schleiermacher faßte es in zwei Leitsätzen zusammen: „§ 1. Die Theologie in dem Sinne, in welchem das Wort hier immer genommen wird, ist eine positive Wissenschaft, deren Teile zu einem Ganzen nur verbunden sind durch ihre gemeinsame Beziehung auf eine bestimmte Glaubensweise, d. h. eine bestimmte Gestaltung des Gottesbewußtseins; die der christlichen also durch die Beziehung auf das Christentum.“ – „§ 5. Die christliche Theologie ist sonach der Inbegriff derjenigen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kunstregeln, ohne deren Besitz und Gebrauch eine zusammenstimmende Leitung der christlichen Kirche, d. h. ein christliches Kirchenregiment, nicht möglich ist.“

Der erste der beiden Sätze charakterisiert die Theologie durch ihren spezifischen Gegenstandsbezug. Der ist ihr durch die Religion des Christentums in Geschichte und Gegenwart vorgegeben. Sie hat eine „bestimmte Glaubensweise“, die christliche Religion, zu ihrem Gegenstand. In diesem Verständnis ist sie weder eine Wissenschaft, die einen Platz über allen anderen Wissenschaften beansprucht, noch steht sie als einzelnes Fach neben anderen Fächern. Sie ist vielmehr selber ein „Inbegriff“, ein Zusammenschluß verschiedener Fächer, deren Auswahl und Ausgestaltung durch den spezifischen Gegenstandsbezug bestimmt ist. Ihr Gegenstand wiederum ist die „bestimmte Gestaltung des Gottesbewußtseins“ in der Form des Christentums. Das macht der zweite hier zitierte Leitsatz deutlich. Schleiermacher gab dem § 1 folgenden Zusatz:

„Eine positive Wissenschaft überhaupt ist nämlich ein solcher Inbegriff wissenschaftlicher Elemente, welche ihre Zusammengehörigkeit nicht haben, als ob sie einen vermöge der Idee der Wissenschaft notwendigen Bestandteil der wissenschaftlichen Organisation bildeten, sondern nur sofern sie zur Lösung einer praktischen Aufgabe erforderlich sind.“

Es handelt sich demnach nicht um einen Wissenschaftsbegriff, der etwa eigens auf die Theologie zugeschnitten wäre, sondern - wie in 3.4. gezeigt - um ein Grundelement aus Schleiermachers allgemeiner Theorie der Wissenschaften und der Universität. Das Christentum, insbesondere in seiner kirchlich institutionalisierten Gestalt, stellt vor praktische Leitungsaufgaben, die nun durch die Theo-

---

32 PLANCK: 1, S. 117.

logie als Wissenschaft in der Vielfalt ihrer Disziplinen wahrgenommen und befördert sein wollen. Insofern greift die Rede davon, Schleiermacher habe einen rein funktionalen Theologiebegriff entworfen, zu kurz. Die Theologie ist nach Schleiermacher – ihres für sie konstitutiven Praxisbezuges unbeschadet – immer auch Wissenschaft vom Christentum. Ihre formale Einheit, wonach sie eine Funktion kirchenleitenden Handelns ist und ihre materiale Einheit, wonach sie im Christentum ihren Gegenstandsbereich hat, fordern einander wechselseitig.<sup>33</sup>

Die Praxisbezogenheit des Ganzen der Theologie, die Schleiermacher als erster zu ihrem formalen Einheitsprinzip erklärt hat, führte ihn auch dazu, die Praktische Theologie neben der Philosophischen und der Historischen Theologie zu einer ihrer konstitutiven Disziplinen zu erklären. Der Praxisbezug der Theologie fordert die Ausbildung einer speziellen „Methodologie der Kirchenleitung“.<sup>34</sup> Diese wird zur Aufgabe der Praktischen Theologie. Die Praktische Theologie hat als ihr Themenfeld die Formen und „Kunstregeln“ desjenigen leitenden Handelns, von dem her die Theologie im ganzen ihre Aufgaben empfängt. Wissenschaftssystematisch kommt ihr der Charakter einer „Technik“<sup>35</sup> zu. Sie hat pragmatisch-technische Kunstregeln aufzustellen, die dem kirchenleitenden Handeln helfen sollen, zur „besonnene(n) Einwirkung auf die Kirche, um das Christentum in derselben reiner darzustellen“.<sup>36</sup>

Die Begriffe der „Leitung der Kirche“ und des „Kirchenregiments“, durch die Schleiermacher im § 5 der „Kurzen Darstellung“ den spezifischen Praxisbezug der Theologie insgesamt angibt, sind – besonders im Blick auf das Verständnis der Praktischen Theologie – erläuterungsbedürftig. Der Begriff der „Leitung“ wird von Schleiermacher in einem sehr weiten Sinn gebraucht. Er umfaßt die Aufgaben übergemeindlicher Leitung, also die Steuerungsaufgaben der landeskirchlichen Organisation. Sie sind von Schleiermacher zumeist im Begriff des „Kirchenregiments“ ausgedrückt. Ihnen gilt der zweite Teil der Vorlesungen über die Praktische Theologie.<sup>37</sup> Es sind im Begriff der Kirchenleitung aber auch alle Formen leitender Tätigkeit in der Einzelgemeinde zusammengefaßt. Sie hat Schleiermacher zumeist mit dem Begriff „Kirchendienst“ bezeichnet, also Liturgie, Predigt, Unterricht, Seelsorge, diejenigen gemeindlichen Praxisbereiche, die im ersten Teil der Praktischen Theologie behandelt werden.<sup>38</sup> Kirchenleitendes Handeln umfaßt nach Schleiermachers Auffassung neben diesen institutionell geordneten Formen, neben dem „gebundenen“ Element, aber auch noch das „ungebundene“. Gemeint ist die „freie Einwirkung auf das Ganze, welche jedes einzelne Mitglied der Kirche versuchen kann, das sich dazu berufen glaubt“<sup>39</sup>, die „freie Geistesmacht.“<sup>40</sup> Daran sieht man, daß

33 Vgl. dazu SCHRÖDER: Die kritische Identität des neuzeitlichen Christentums. Schleiermachers Wesensbestimmung der christlichen Religion, Tübingen 1996, S. 100-112.

34 ThES, S. 252.

35 KD § 25.

36 KD § 263.

37 Vgl.: KD §§ 309-334.

38 Vgl.: KD §§ 277-308.

39 KD § 312.

Schleiermacher auch auf die Stärkung der Mitwirkung von Laien in der Kirche abzielte, freilich so, daß diese sich dabei vor theologische Bildungsaufgaben gestellt sehen.

Die auf die Behandlung von Methodenfragen kirchenleitenden Handelns bezogene Praktische Theologie bleibt für Schleiermacher von der kirchlichen Praxis unterschieden. Sie fällt mit dieser nicht zusammen, sondern ist „Theorie der Praxis.“<sup>41</sup> Die Praxis der Kirche und des Lebens der Christen in ihr ist nicht an sich selber schon Praktische Theologie. Um eine solche handelt es sich erst dann, sofern diese Praxis methodisch reflektiert betrieben wird, sofern „Kunstregeln“<sup>42</sup> entwickelt und angewandt werden, um sie ihren Zwecken gemäß zu fördern. Von dieser Abgrenzung zur kirchlichen Praxis her ist somit auch klar, daß eine Praktische Theologie nur diejenigen brauchen, die die Verantwortung für eine förderliche Gestaltung der kirchlichen Praxis zu tragen bereit und berufen sind. Das freilich müssen nicht allein die Pfarrer sein. Entscheidend ist die Frage, ob es um bloße Teilhabe am Leben der Kirche geht, an ihren Gottesdiensten, ihrer Seelsorge, ihrem Unterricht, oder ob Verantwortung für ihre dem christlichen Leben dienliche Gestaltung übernommen wird. Wo solche Verantwortung wahrgenommen wird, und in der Regel obliegt sie den professionellen Theologen, da ist nicht nur ein theoretisches Wissen vom Christentum, seinem Wesen, seiner Lehre und seinem Leben in Geschichte und Gegenwart nötig. Da braucht es vielmehr auch ein praktisches Wissen, Methodenkenntnis und Methodenbeherrschung, in Fragen der Gottesdienstgestaltung, der Vorbereitung einer religiösen Rede, der Durchführung des christlichen Unterrichts, der seelsorgerlichen Gesprächsführung, der Selbststeuerung schließlich der Kirche als einer großen Organisation in der Gesellschaft.

Die enzyklopädische Ortsbestimmung setzt der Praktischen Theologie Grenzen nach der Seite der Praxis. Sie ist deren Theorie, im Sinn der Ausbildung eines praktisch anwendbaren Methodenwissen zur Gestaltung kirchlichen Lebens. Die enzyklopädische Ortsbestimmung setzt der Praktischen Theologie aber auch Grenzen nach der Seite der Theorie. Sie ist nicht das Ganze einer Theorie der kirchlichen Praxis, des kirchenleitenden Handelns oder gar der Praxis des Christentums. Sie hat zu tun mit den Methoden, die sich entwickeln und aufstellen lassen, damit kirchliches Handeln seinem Zweck besser entspricht. Als diese Methodenlehre setzt sie dann aber Kenntnisse in der Sache bereits voraus. Worum es der Praxis als christlicher Praxis geht, inwiefern es die Kirche in der Gesellschaft braucht, wie sich die Aufgaben und Zielsetzungen kirchenleitenden Handelns inhaltlich bestimmen, alle diese Fragen einer umfassenden Theorie kirchlicher bzw. christlicher Praxis machen spezifisch nicht den Gegenstand der Praktischen Theologie aus. Sie fallen jedenfalls nicht allein in ihre Zu-

---

40 KD § 328.

41 PTh, S. 12.

42 KD § 265.



ständigkeit und bezeichnen nicht das ihr als theologischer Disziplin spezifische Arbeitsfeld. Die nicht methodischen, sondern inhaltlichen Fragen einer Theorie des Christentums, der christlichen Lebenspraxis und dann auch des kirchenleitenden Handelns gehören für Schleiermacher in die Philosophische und Historische Theologie (zu der Dogmatik und Ethik gehören). Diese haben „für die richtige Fassung der Aufgaben“<sup>43</sup> kirchenleitenden Handelns zu sorgen, so daß dann die Praktische Theologie ihre Überlegungen zur „richtigen Verfahrensweise“<sup>44</sup> bei ihrer sachgemäßen Erledigung anstellen kann.

Schleiermacher hat die Praktische Theologie wie die Theologie insgesamt von der Praxis des Christentums und seiner Kirchen unterschieden. Diese Praxis ist nicht Theologie, sondern Religion, religiöse Praxis als christliche und kirchliche Praxis. Auf diese Praxis hat die Theologie als Ganze und in bestimmter Hinsicht dann auch die Praktische Theologie zu reflektieren. Schleiermacher hat ebenso das Ganze der Theologie und keineswegs nur die Praktische Theologie, sondern diese wiederum nur in bestimmter Hinsicht, auf die Praxis des Christentums und des näheren deren kirchliche Gestaltung bezogen. Nicht nur die Praktische Theologie ist Theorie christlich-kirchlicher Praxis, sie ist es nur im Blick auf die methodische Besonnenheit kirchenleitenden Handelns. Theorie christlich-kirchlicher Praxis ist auch die Philosophische Theologie und die Historische Theologie. Weil es das Christentum als historische Erscheinung gibt, weil es vor allem in seiner kirchlichen Gestalt nicht nur ein wichtiger Faktor im kulturell-gesellschaftlichen Leben der Gegenwart ist, sondern als solcher auch organisatorisch erhalten und – man denke an Schleiermachers Engagement in der kirchlichen Selbständigkeitsbewegung, seinen Kampf um die Abschaffung des landesherrlichen Kirchenregiments – recht eigentlich gebildet und gefördert sein möchte, deshalb muß es die Theologie als (universitäre) Wissenschaft geben.

Theologie ist nicht Wissenschaft von Gott, wie die rationale Aufklärungstheologie noch meinte. Sie ist Wissenschaft vom Christentum. Das Christentum ist „eine bestimmte Glaubensweise, d.h. eine bestimmte Gestaltung des Gottesbewußtseins“.<sup>45</sup> So erklärt sich nun unter erkenntniskritischen Bedingungen, angesichts der Unhaltbarkeit der rationalen, natürlich-vernünftigen Theologie der Theologiebegriff. Theologie ist nicht Wissenschaft unmittelbar von Gott, sondern vom menschlichen Gottesbewußtsein, wie es sich in einer bestimmten, geschichtlich geprägten Religionsgestalt, dem Christentum artikuliert. Oder, so könnte man daher auch sagen, die Theologie ist Wissenschaft von Gott in der Vermittlung des ihr vorgegebenen christlichen Gottesbewußtseins, als begriffliche Reflexion des menschlichen, sich im Christentum äußernden religiösen Glaubens. Das historische und empirische Gegebenheit der christlichen Religion wird von der Theologie somit vorausgesetzt. Sie ist deren Reflexionsgestalt und das in verschiedener Hinsicht.

---

43 KD § 260.

44 Ebd.

45 KD § 1.

Eine dieser Hinsichten fällt in die Zuständigkeit der Praktischen Theologie, eine andere in die der Philosophischen und noch einmal eine andere in die der Historischen Theologie. Letztere war für Schleiermacher „der eigentliche Körper des theologischen Studiums.“<sup>46</sup> Denn das Christentum ist eine historische Größe. Und die historische Theologie erarbeitet das Wissen von diesem geschichtlichen Ganzen: von den historischen Anfängen des Christentums, von seinem geschichtlichen Verlauf, von seinem gegenwärtigen Zustand. Ohne diese Beschreibungen und Reflexionen christlicher Praxis kommt die Praktische Theologie nicht aus; sie muß von ihnen Gebrauch machen, wenn sie Methoden entwickeln will, wie eine Predigt, wie ein Gottesdienst ihrem Zweck entsprechend zu gestalten sind. Wofür der christliche Glaube von der Sache her einsteht, welche Selbst- und Weltdeutung, welches Gottesverständnis in ihm von seinen neutestamentlichen Ursprüngen her beschlossen liegt, wie er sich vor allem unter Aufnahme und Umbildung der überlieferten Lehr- und Bekenntnistradition heute ausspricht, das zu entfalten ist Aufgabe der Historischen Theologie.

Schleiermacher hat darüber hinaus auf eine wissenssoziologische Überlegung angespielt, wonach es die Theologie als Wissenschaft überhaupt erst angesichts bestimmter Entwicklungsbedingungen einer Religionsgemeinschaft braucht: „Jeder bestimmten Glaubensweise wird sich in dem Maß, als sie sich mehr durch Vorstellungen, als durch symbolische Handlungen mitteilt, und als sie zugleich geschichtliche Bedeutung und Selbständigkeit gewinnt, eine Theologie anbidden.“<sup>47</sup> Eine vorwiegend in Symbolen und Ritualen lebendige, in die familiären und gesellschaftlichen Lebensbezüge unmittelbar eingelassene, nicht in eigenen Institutionen organisierte Religion, braucht keine wissenschaftlich selbstständige Theologie. Diese ist erst nötig, wenn die Bedeutung von Symbolen und Ritualen strittig wird, wenn Übereinstimmung hinsichtlich des Sinns, den sie für die der bestimmten Glaubensgemeinschaft Angehörigen haben, nicht mehr vorausgesetzt werden kann, wenn es um des organisatorischen Zusammenhalts der Glaubensgemeinschaft, einer Kirche willen aber konsensfähige Bekenntnisse, Dogmen, Glaubenslehren und Lebensregeln braucht.

Wo sich eine Kirche als religiöse Organisation bildet, dort wird es auch zu einer Theologie kommen. Ihre Aufgabe ist es dann, die sich an der Basis des religiösen Leben artikulierenden Glaubensvorstellungen begrifflich zu klären, zu zeigen, wie sie gefaßt sein müßten, damit sie untereinander übereinstimmen können, den Anschluß an die Überlieferung herzustellen und ihr diejenige Neufassung zu geben, die sie dem jeweils gegenwärtigen Bewußtsein am ehesten verständlich und mitteilbar macht.

Schleiermacher entwarf diese Theorie der Theologie im Blick auf die Anforderungen, denen er sie ausgesetzt sah, angesichts eines Christentums, des protestantischen Christentums, das sich mitten in den krisenhaften Umwälzungen der Moderne befindet. Aus den religiösen Herausforderungen seiner Gegenwart war

---

46 KD § 28.

47 KD § 2.

ihm zwar nicht der Schluß zu ziehen, daß von einem in der evangelischen Kirche praktisch lebendigen Christentum nicht mehr ausgegangen werden könne. Sehr wohl aber war er der Meinung, daß vielen Zeitgenossen fraglich geworden ist, wozu es so etwas wie Religion überhaupt braucht und wofür spezifisch das Christentum in der kulturell-gesellschaftlichen Welt steht, was seine Besonderheit ausmacht und worin sein Wert für Welt und Leben erkannt werden kann. Deshalb hat Schleiermacher in seinem enzyklopädischen Grundriß als die erste und begrifflich grundlegende Disziplin der wissenschaftlichen Theologie die „Philosophische Theologie“ vorgesehen.

Die primäre Aufgabe der Philosophischen Theologie ist es, das „Wesen des Christentums“ zu bestimmen<sup>48</sup> und dann des näheren auch das des Protestantismus. Das Christentum ist eine Religion unter anderen Religionen. Die Wahrnehmung dieses Sachverhalts verlangt die Philosophische Theologie auch in Gestalt einer kritischen Religionsphilosophie. Kritische Religionsphilosophie in dem Sinne, daß sie das „eigentümliche Wesen des Christentums“ zu bestimmen sucht „durch Gegeneinanderhalten dessen, was im Christentum geschichtlich gegeben ist, und der Gegensätze, vermöge deren fromme Gemeinschaften voneinander verschieden sein können.“<sup>49</sup> Sie muß das dem Christentum Eigentümliche, ihm auf unverwechselbar eigene Weise Zukommende, auffinden. Dazu braucht es Empirie, historische Kenntnisse, besonders von den Anfängen des Christentums, der Person Jesu und dem Zeugnis seines Lebens und Wirkens, das uns im NT überliefert ist. Nie läßt sich die Individualität einer historischen Erscheinung, so auch nicht die der christlichen Religion, aus allgemeinen Begriffen ableiten. Das Besondere des Christentums, seiner Geschichte und dessen, was seine religiöse Vorstellungswelt gegenwärtig spezifisch ausmacht, läßt sich aber auch nicht bestimmen ohne einen allgemeinen Begriff der Religion und einen Begriff davon, wodurch Religionen prinzipiell voneinander verschieden sein können. Deshalb schlägt Schleiermacher für die Philosophische Theologie und die von ihr vorzunehmende Wesensbestimmung des Christentums ein kritisches Verfahren vor. Dieses ist dadurch ausgezeichnet, daß es einerseits einen Begriff der Religion und dessen innere Differenzierung formuliert, andererseits zeigt, wie sich die historischen Religionen diesem Begriff der Religion zuordnen lassen, wie diese aufgrund dieser Zuordnung in dem sie voneinander Unterscheidenden erkennbar werden, worin schließlich gerade das unverwechselbar Eigene des Christentums besteht.

Die Philosophische Theologie hat nun ebenso wie die Historische und die Praktische Theologie dem kirchenleitenden Handeln zu dienen. Nur deshalb gehört sie zur Theologie als positiver Wissenschaft. Auch die Philosophische Theologie ist Theorie des Christentums, des näheren Theorie des protestantischen Christentums in seiner neuzeitlichen Gestalt. Eine Theologie, die dem kirchenleitenden Handeln unter den sozio-kulturellen und religionsgeschichtlichen Bedingungen des neuzeitlichen Protestantismus nützlich sein will, muß

---

48 KD § 24.

49 KD § 32.

sich – so kann man Schleiermachers enzyklopädisches Programm auch verstehen – diese Grundlegung in einer kritischen, die Wesensbestimmung des Christentums erbringenden Religionsphilosophie verschaffen. Tut sie dies nicht, bleibt ihr nur der Rückfall in den autoritären Offenbarungspositivismus oder die Flucht in den Begriff, in die spekulative Konstruktion religiöser Ideen und abstrakter Gottesgedanken. Und des weiteren ist dann zu sehen, daß eben auch die Historische Theologie sowie die Praktische Theologie ohne die von der Philosophischen Theologie erbrachte Wesensbestimmung des Christentums nicht betrieben werden können. Die Historische Theologie kann ohne sie mit ihrer Darstellung des Christentums in Geschichte und Gegenwart das dabei Wesentliche nicht vom Unwesentlichen, das Wesensgemäße nicht vom Wesenswidrigen unterscheiden; sie versinkt gleichsam kritiklos in der Fülle des historischen und empirischen Materials, das sich ihr darbietet. Die Praktische Theologie wiederum bleibt im Unklaren über die Zielsetzungen kirchlichen Handelns, gewinnt keinen klaren Begriff von den Aufgaben, die ihm gesetzt sind und kommt somit nicht über die Aufstellung eines bloß mechanischen Regelwerks für die überkommenen pastoralen Amtsgeschäfte hinaus. Die Methodenlehre, als welche Schleiermacher die Praktische Theologie verstanden wissen wollte, setzt die richtige Fassung der Aufgaben kirchenleitenden Handelns voraus. Sie kann somit nur in enger Verbindung mit der Philosophischen und Historischen Theologie betrieben werden, allerdings nicht so, daß deren Kenntnis in allen ihren Teilen verlangt wäre. Wohl aber genau so, daß sie von der Philosophischen Theologie die Wesensbestimmung des Christentums übernimmt und von der Historischen Theologie, für welche Lebenspraxis und Lebensvorstellung das Christentum in Geschichte und Gegenwart entsteht, wozu es sich vor allem nach seinem protestantischen Selbstverständnis durchgearbeitet hat und wie dieses unter den sozio-kulturellen Bedingungen der neuzeitlichen Welt zu stehen kommt. Dann nur, sofern die Praktische Theologie sich ihrerseits diese Grundlegung in einer kritischen Theorie des neuzeitlichen Christentums verschafft, kann sie Methoden für die Gestaltung kirchlichen Handelns in Gottesdienst und Predigt, Seelsorge und Unterricht, ja für die Steuerung der Kirchenorganisation insgesamt entwerfen, solche Methoden, von denen erwartet werden darf, daß sie es erlauben, besser den Anforderungen gerecht werden zu können, die an diese Praxisvollzüge in der neuzeitlichen Situation des Christentums gestellt sind.

Wie bei der Bearbeitung einer bestimmten Disziplin zugleich das Geschäft anderer immer auch mitzubetreiben ist, ohne sie doch in Gänze von anderswoher übernehmen oder gar selber ausführen zu können, hat Schleiermacher selber vorgemacht. In der Einleitung zur Glaubenslehre, die selber der Historischen Theologie zugehört, führt er diejenigen Teile einer kritischen Religionsphilosophie aus, die es braucht um zur historischen Wesensbestimmung des Christentums zu gelangen. Ebenso stellt auch Schleiermachers Praktische Theologie, die er in Vorlesungen mehrfach vorgetragen hat, keineswegs bloß eine Ansammlung von Methoden für die Vollzüge von Kirchendienst und Kirchenregiment dar. Schleiermacher legt vielmehr bereits in der Einleitung die Zielsetzungen eines

kirchlichen Handelns dar, von dem soll gelten können, daß es zur gesteigerten Realisierung protestantischen Christentums in der neuzeitlichen Gesellschaft beiträgt. Leitend war für ihn die protestantische Grundeinsicht vom Priestertum aller Gläubigen, somit von der „selbständigen Ausübung des Christenthums.“<sup>50</sup> Alles Handeln in der evangelischen Kirche sollte sich daran orientieren, daß Christenmenschen zur selbständigen Ausübung ihres Christseins in Kirche und Gesellschaft befähigt werden. An dieser, der Wesensbestimmung protestantischen Christentums abgewonnenen Norm, sollten sich die Regeln messen lassen, nach denen im kirchenleitenden Handeln zu verfahren ist. Die Regeln müssen von der Art sein, daß der für jedes organisierte Kirchenwesen, auch für das protestantische, kennzeichnende Gegensatz von Leitenden und Geleiteten, von überwiegend Tätigen und überwiegend Empfänglichen, von Aktiven und Rezeptiven fortschreitend abgebaut wird. Schleiermacher hatte dieses Ideal einer demokratischen Mitbeteiligung aller am kirchlichen Leben in den „Reden“ entworfen. Er hat dort zugleich beklagt, daß das real existierende, landesherrlich regierte Kirchentum himmelweit von diesem Ideal entfernt ist. Wie die Wirklichkeit dem Ideal anzunähern wäre, darauf konzentrierte Schleiermacher seine Überlegungen in der Praktischen Theologie, die insofern auch mit seinen kirchenpolitischen Aktivitäten um die Reform der preußischen Landeskirche zusammengesehen werden müssen.

#### 4.2. Die Praktische Theologie als Technik

Die Etablierung der Praktischen Theologie im theologischen Fächerkanon verdankt sich dessen Einsicht in die gesteigerten Anforderungen, die unter neuzeitlichen Bedingungen an die Theologie als Wissenschaft insgesamt gestellt sind. Wenn die „Organisation der christlichen Gemeinschaft“ in Gestalt eines großen, „geschichtliche Bedeutung“<sup>51</sup> erlangenden und bewahrenden Kirchentums auch unter den komplexen, durch Differenzierung, Pluralisierung und Individualisierung gekennzeichneten Bedingungen der modernen Gesellschaft soll gesteuert werden können, dann braucht die Theologie jetzt auch eine praktische Disziplin. Sie braucht die Praktische Theologie für die in der Kirche leitend Tätigen, damit diese technische Anweisungen oder „Kunstregeln“ an die Hand bekommen, die ihnen dazu verhelfen, ihre kirchenleitende Aufgabe kunstgerecht und besonnen zu erfüllen. Kirchenleitendes Handeln sieht sich nun, im gesellschaftlichen Umbruch zur Moderne, vor Gestaltungsaufgaben gestellt, die in Orientierung an den überkommenen Formen pastoraler Amtsführungspraxis allein sich nicht mehr bewältigen lassen. Vor allem muß eine handlungsorientierende Theorie für jene Aufgaben des „Kirchenregiments“ entwickelt werden, für die unter der ungebrochenen Herrschaft des landesherrlichen Kirchentums noch gar keine Erfahrungen gesammelt werden konnten. Es ist wichtig, Schleiermachers Praktische Theologie im Kontext seines Kampfes für die innere und äußere Abhän-

---

50 PTh, S. 62.

51 KD § 267.

gigkeit der Kirche vom Staat, somit für ihre religiöse Autonomie und institutionelle Selbstbestimmung zu sehen.

Schleiermacher wies in der 2. Auflage der „Kurzen Darstellung“ 1830 darauf hin, daß die Praktische Theologie bislang noch „sehr ungleich“ bearbeitet sei.<sup>52</sup> Er empfand ihre Beschränkung auf die Sammlung von Klugheitsregeln pastoraler Amtsführungspraxis als höchst unbefriedigend. Vor allem jedoch störte ihn am bisherigen Zustand der pastoraltheologisch enggeführten Praktischen Theologie, daß die einzelnen Vollzüge und Bereiche kirchlichen Handelns zu meist nur in ihren geschichtlich zufälligen Formen ihre Bearbeitung gefunden haben, sie mit dem Wesen des protestantischen Christentums und der Aufgabe seiner Realisierung gar nicht in einen näheren Zusammenhang gebracht wurden, die „Technik in Beziehung auf die Kirchenleitung im Großen“<sup>53</sup> bislang nicht zustande kommen konnte.

Die Zielsetzung, die Schleiermacher mit seinem in der Enzyklopädie entwickelten Theologieverständnis insgesamt, dann aber des näheren insbesondere mit der Etablierung der Praktischen Theologie als „Theorie der Praxis“<sup>54</sup> verantwortlichen, besonnenen kirchlichen Handelns verbunden hat, war die Überwindung des engen und im Grunde prinzipienlosen, pastoraltheologischen Zuschnitts der Praktischen Theologie. Zu einer „zusammenstimmende(n) Leitung der christlichen Kirche“<sup>55</sup> nach Maßgabe ihres wesentlich christlichen, des näheren protestantisch-christlichen Selbstverständnisses sollte die Praktische Theologie nun verhelfen. Entgegen einem begriffslosen Pragmatismus, den Schleiermacher in dieser Disziplin bislang vorherrschen sah, sollte es ihr darum gehen, am Leitfaden der Bestimmung der wesentlichen Funktionen der evangelischen Kirche (Philosophische Theologie) und in Kenntnis des geschichtlichen Ganzen des Christentums, einschließlich einer Diagnose seiner gegenwärtigen kirchlich-gesellschaftlichen Lage (Historische Theologie), ein zusammenstimmendes System kirchenleitender Handlungen zu entwerfen und eine einheitliche Theorie über die Grundsätze und Verfahrensregeln ihrer Ausführung aufzustellen: die Praktische Theologie. Ihre Ausrichtung auf die „Technik“ kirchenleitenden Handelns ist jedoch nur dann richtig verstanden, wenn man den Verweisungszusammenhang der so auf die Methodenreflexion spezifizierten Praktischen Theologie in das Ganze seines enzyklopädischen Konzepts hinein im Auge behält. Dann nur wird deutlich, daß es Schleiermacher gerade um die Überwindung des prinzipienlosen und pastoraltheologisch enggeführten Pragmatismus ging. Es sollten die methodisch zu reflektierenden Bereiche kirchlicher Praxis in einen sinnvollen Zusammenhang gebracht und vom Grundverständnis protestantischen Christentums her in ihrer Relevanz für die Zukunftsfähigkeit der evangelischen Kirche in der modernen Gesellschaft erkennbar werden.

---

52 KD § 25.

53 ThES, S. 30.

54 PTh, S. 12.

55 KD § 5.

Die Praktische Theologie hat ihre Methodenreflexion an einer normativen Zielbestimmung auszurichten. Ziel kirchenleitenden Handelns ist „die besonnene Einwirkung auf die Kirche, um das Christentum in derselben reiner darzustellen.“<sup>56</sup> Daran also hat sie ihr Kriterium, daß das für das Christentum als Wesentlich Erkante in der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse zu gesteigerter Durchsetzung findet. Die Praktische Theologie ist deshalb auch Sache derjenigen, in denen „kirchliches Interesse und wissenschaftlicher Geist vereinigt sind.“<sup>57</sup> Sie hat die „besonnene Tätigkeit“ derer, die an einem guten Fortgang der kirchlichen Verhältnisse ein Interesse nehmen, zugleich aber auch theologisch gebildet sind, „mit klarem Bewußtsein zu ordnen und zum Ziel zu führen.“<sup>58</sup> Das meint dann auch des näheren ihre Bezeichnung als technische Disziplin. Nicht, daß sie von den normativ bestimmten Zielen kirchenleitenden Handelns abzusehen hätte, sondern, daß es ihr spezifisch um Überlegungen geht, wie die anzustrebenden Ziele sich am besten erreichen lassen. Es soll ihr deshalb auch nicht um die Aufstellung eines dann gleichsam mechanisch zu befolgenden Regelwerkes gehen. Sie soll vielmehr auf die subjekthafte Entscheidungskompetenz der im kirchlichen Interesse und auf der Basis ihrer theologischen Bildung Handelnden rechnen. Deshalb redet Schleiermacher auch von „Kunstregeln im engeren Sinne“<sup>59</sup>, die er von den „mechanischen“ Künsten, also den Handwerkskünsten, dadurch abgrenzt, daß sie „Talent“ zum rechten Umgang mit ihnen erfordern<sup>60</sup>, die Fähigkeit also zu ihrer situationsadäquaten Anwendung, die weder mit dem theoretischen Wissen um die Regeln noch mit der traditionsgeleiteten Einübung in ihre Befolgung schon mitgegeben ist.

Schleiermacher hat es der Praktischen Theologie zur Aufgabe gemacht, in diesem allgemeinen, die besondere Anwendung auf einzelne Fälle nicht schon einschließenden Sinne, Kunstregeln kirchenleitenden Handelns zu entwickeln. Er hat sie deshalb wissenschaftssystematisch zu den Kunstlehren oder technischen Wissenschaftsdisziplinen gerechnet. Sie teilt diese Zuordnung mit anderen Kunstlehren wie der Staatslehre, der Hermeneutik oder der Pädagogik. Alle diese Kunstlehren sind in ihrem Theoriestatus dadurch charakterisiert, daß sie auf handlungsorientierende Weise zwischen dem kategorialen Wissen um die konstitutiven Phänomene der menschlich-geschichtlichen Welt einerseits und ihrer empirischen Wahrnehmung andererseits zu vermitteln suchen. In der Beziehung der Idee auf den empirischen Befund haben sie Verhaltensregeln zu entwerfen, nach denen in den gegebenen Zustand der Dinge einzugreifen ist, er verbessert werden, nach Maßgabe des ihm Wesentlichen gestaltet werden kann.

Noch etwas ist für das Verständnis der Praktischen Theologie als technischer Disziplin zu erwähnen. Es geht in ihr um die Ermittlung von Verfahren,

---

56 KD § 263.

57 KD § 258.

58 KD § 257.

59 KD § 265.

60 Ebd.

Methoden, Mitteln zur Erreichung von Zwecken, die es im kirchenleitenden Handeln anzustreben gilt. Schleiermacher war es wichtig zu betonen, daß die Mittel kirchenleitenden Handelns seinen Zwecken angemessen sein müssen.<sup>61</sup> Deshalb wollte er im Blick auf die von der Praktischen Theologie aufzustellenden Regeln lieber von Methoden sprechen als von Mitteln. Die aufzustellenden Regeln sollten nicht Mittel zum Zweck, sondern bereits Teil des angestrebten Zwecks sein<sup>62</sup>. Man könnte auch sagen, daß sie auf dem Wege schon realisieren sollen, was das Ziel dieses Weges in der sich selbst recht verstehenden evangelischen Kirche ist: Die „selbständige Ausübung des Christentums“<sup>63</sup>, eigene christlich-religiöse Urteils- und Handlungsfähigkeit, die Kompetenz zu christlicher Lebensdeutung und Lebensbewältigung. Gemessen an diesem Ziel kirchenleitenden Handelns dürfen seine Methoden nicht manipulieren. Sie müssen von der Art sein, daß sie freie Handlungen hervorrufen. Schleiermacher sprach deshalb davon, daß kirchenleitendes Handeln „Seelenleitung“ sein soll<sup>64</sup>, also auf Verstehen und Verständigung fußende Einwirkung auf Geist und Gewissen, religiöse Kommunikation.

#### 4.3 Der Aufbau der Praktischen Theologie

Schleiermachers Praktische Theologie ist der systematische Entwurf eines Gefüges kirchenleitender Handlungen, der Grundsätze, an denen sie sich in der evangelischen Kirche orientieren sollten, der Ziele, die anzustreben sind, der Wege, die dabei gegangen werden können. Die Verständigung im Grundsätzlichen des Christentum und die Reflexion auf die Zwecke kirchlichen Daseins sind von ihr jedenfalls in die sie als praktische Disziplin konstituierende „Technik“ zu integrieren. „Denn um ein jedes Verfahren das man einschlägt aus dem Zweck zu begreifen, dazu gehört noch die klare Anschauung des Gegenstandes, die Construction der Aufgabe und des Verfahrens zur Lösung derselben; und das ist es, was durch Technik ausgedrückt werden soll.“<sup>65</sup>

Die Aufgabenfelder der Kirchenleitung bestimmen denn auch den Aufbau von Schleiermachers Praktischer Theologie. Bestimmend für ihren Aufbau wird die Unterscheidung zwischen der Leitungsaufgabe, die sich auf die lokale Gemeinde und der, die sich auf die Kirchenorganisation im Ganzen erstreckt. Erstere nennt Schleiermacher „Kirchendienst“, letztere „Kirchenregiment“. In der „Kurzen Darstellung“, der die Vorlesungen über die Praktische Theologie dann folgen, gliedert Schleiermacher die Praktische Theologie entsprechend in die beiden Teile einer „Theorie des Kirchendienstes“ und einer „Theorie des Kirchenregimentes.“<sup>66</sup> Daß diese Gliederung sich anbietet, liegt, wie Schleiermacher bemerkt, nicht „in der Natur der Sache“, sondern am „gegenwärtigen Zustand

---

61 KD §§ 261 ff.

62 Vgl.: KD § 263.

63 PTh, S. 62.

64 PTh, S. 40.

65 PTh, S. 29.

66 KD §§ 275.



unserer Kirche.“<sup>67</sup> Sie setzt den Zusammenschluß der einzelnen Lokalgemeinden zu einem großen überregionalen kirchlichen Verband voraus, also die landeskirchlichen Verhältnisse, wie sie sich im deutschen Protestantismus entwickelt haben. Zugleich weist Schleiermacher, indem er diese Zweiteilung der Praktischen Theologie in Vorschlag bringt, die das Gewicht gleichermaßen auf die Leitungsaufgaben in der Gemeinde wie in die der religiösen Institution legt, auf den neuen Regelungsbedarf hin, der dem kirchlichen Handeln im Zuge seiner organisatorischen Verselbständigung unter den modernen Bedingungen gesellschaftlicher Ausdifferenzierung erwachsen ist. Soll die organisatorische Trennung von Kirche und Staat, somit die Selbststeuerung des kirchlich institutionalisierten Religionssystems Wirklichkeit werden – wofür Schleiermacher mit der kirchlichen Selbstständigkeitsbewegung eintrat –, dann muß die Praktische Theologie gerade auch die der Kirchenorganisation aufgegebenen Leitungsfragen behandeln. Der Bruch mit der Tradition des landesherrlichen Kirchenregiments verlangt ein neues Verständnis von Kirchenleitung und damit eine erhebliche Erweiterung in den Themenfeldern der Praktischen Theologie. Ihr ist der ganze zweite Teil der Praktischen Theologie Schleiermachers mit der Theorie vom „Kirchenregiment“ gewidmet, während der erste Teil, gleichsam konventioneller, mit der Theorie vom „Kirchendienst“ die Leitungsaufgaben in Bezug auf den „Kultus“ und in Bezug auf die „Anordnung der Sitte“ und den „Einfluß auf das Leben der einzelnen“<sup>68</sup>, somit auf den Gottesdienst und das seelsorgerliche Zusammenleben der Christengemeinde zum Thema hat.

#### 4.4. Die Theorie des Kirchendienstes<sup>69</sup>

Schleiermachers Theorie des Kirchendienstes behandelt die kirchenleitenden Tätigkeiten innerhalb einer Ortsgemeinde. Sie setzt also die Ausdifferenzierung von Leitungsfunktionen voraus. Zu beachten ist jedoch, daß Schleiermacher in der 2. Auflage der „Kurzen Darstellung“ die in der 1. Auflage noch deutlich vorherrschende Rede von „Klerus“ und „Laien“ zurückernimmt.<sup>70</sup> Amtsbezeichnungen werden eher vermieden. Statt dessen ist nun von „überwiegender Wirksamkeit“ und „überwiegender Empfänglichkeit“ die Rede.<sup>71</sup> Indem Schleiermacher personenbezogene Amtsbezeichnungen für die kirchenleitende Tätigkeit vermeidet, läßt er die Orientierung erkennen, welche die Praktische Theologie an wesentlichen Grundsätzen protestantischen Christentums nehmen muß. Es darf keine bestimmte, gar hierarchisch geordnete Gestaltung des Gegensatzes von Leitenden und Geleiteten, Wirksamen und Empfänglichen dogmatisch überhöht und festgeschrieben werden. Das wäre mit der protestantischen Grundauffassung vom Priestertum aller Gläubigen nicht vereinbar. Wohl braucht es ein leitendes Handeln in der Gemeinde und damit auch solche, die

---

67 KD § 274.

68 KD § 279.

69 PTh, S. 64-520.

70 Vgl. DINKEL, 132.

71 KD § 278.

zur Wahrnehmung der Leitungsfunktion befähigt sind. Darin liegen ja in Schleiermachers Sicht die Veranlassungsgründe für die Ausbildung der Theologie insgesamt und des näheren – angesichts gesteigerten Regelungsbedarfs unter komplexer werdenden kirchlich-gesellschaftlichen Verhältnissen – die der Praktische Theologie. Auch in der evangelischen Kirche müssen, wenn sie eine soziale Gestalt soll gewinnen und bewahren können, bestimmte Leitungsfunktionen ausgeübt werden. Aber bei der Ausgestaltung der Leitungsformen muß Freiheit walten. Es darf vor allem nicht zu ihrer theologischen Überhöhung kommen. Die Klerikalisierung der Leitungsfunktion – etwa im Sinne eines göttlich gestifteten Amtes – muß vermieden werden, somit auch die Zuordnung der Leitungsfunktion zum Berufsstand der Pfarrer und Pastoren.

Die Ausdifferenzierung von Leitungsfunktionen wird von Schleiermacher nicht theologisch, sondern organisationspragmatisch begründet. Leitung muß sein, wenn ein geordnetes und an seinem Grundsinn orientiertes kirchliches Leben, im gemeinsamen Gottesdienst, aber auch zur Förderung christlicher Erziehung der Heranwachsenden und der seelsorgerlichen Zuwendung zum einzelnen möglich sein soll. Aber es genügt, wenn sie „wenigstens für bestimmte Momente übereinstimmend fixiert“ wird.<sup>72</sup> Also eine temporal begrenzte und durch ihre Funktion bestimmte Fixierung von Leitungspositionen, die an Kompetenzen sich orientierende Beauftragung mit der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben – wofür dann nach Schleiermachers Auffassung das Kirchenregiment zuständig sein sollte<sup>73</sup> – genügt in der evangelischen Kirche. Daran ist zu sehen, wie sehr Schleiermacher seinem in der „4. Rede über die Religion“ entwickelten Kirchenideal bis hinein in die Formulierung der Grundsätze seiner mit den realen kirchlichen Verhältnissen vermittelten praktisch-theologischen Kirchentheorie treu geblieben ist.

Die Aufgabe kirchenleitenden Handelns im lokalen Kirchendienst ist dann wesentlich eine zweifache. Schleiermacher unterteilt sie zum einen „in die erbauende“ Tätigkeit im Kultus oder dem Zusammentreten der Gemeinde zur Erweckung und Belebung des frommen Bewußtsein“ und zum anderen in die „regierende“ Tätigkeit „durch Anordnung der Sitte“ und durch „Einfluß auf das Leben der einzelnen.“<sup>74</sup> Es geht also einmal um die Leitung der gottesdienstlichen Feier, darum, daß diese ihrem Zweck entspricht, sie der Erbauung dient, der Bildung und Pflege des christlich-religiösen Bewußtsein. Es geht sodann um die rechte Wahrnehmung von Leitungsaufgaben hinsichtlich des alltäglichen Zusammenlebens in der Gemeinde, um die rechte Wahrnehmung der christlichen Erziehung, die diakonischen Aufgaben, die seelsorgerliche Zuwendung zu den einzelnen, sofern diese solcher, aus welchen Gründen auch immer, bedürftig sind.

In seinen Vorlesungen zur Praktischen Theologie hat Schleiermacher den ersten Abschnitt des ersten, dem Kirchendienst gewidmeten Teils, der Lehre vom

72 KD § 278.

73 Ebd.

74 KD § 279.

„Cultus“, also vom Gottesdienst, gewidmet. Auf der Grundlage elementarer Bestimmungen über das Wesen des christlichen Gottesdienstes, wonach es in ihm überwiegend um die Mitteilung des christlich-religiösen Bewußtseins geht, entfaltet er seine Überlegungen hinsichtlich der rechten Wahrnehmung dieser Mitteilungspraxis. Sie eben ist als eine Kunst anzusehen, weshalb die Praktische Theologie Kunstregeln für die durch Liturgie und Predigt sich vollziehende religiöse Mitteilung aufzustellen hat. Die Praktische Theologie ist in diesem Teil im wesentlichen Lehre von der Kunst, sowohl der Sache wie der Form entsprechend, eine die versammelte Gemeinde in der christlichen Lebensdeutung gewiß machende und zur Lebensbewältigung stärkende Inszenierung der symbolischen Gehalte christlichen Glaubens aufzubauen. Die praktisch-theologische Theorie der Gottesdienstgestaltung hat es insbesondere mit Stilfragen zu tun, mit der ästhetischen Formung liturgischen Handelns, seiner mimischen und gestischen Artikulation, mit der Eigenart religiösen Redens, den prosaischen und poetischen Elementen und dem rechten Verhältnis ihrer Mischung. Da es um die Erbauung im christlichen Geist geht, sind aber immer auch inhaltliche Fragen zu erörtern, etwa, welche Lehrinhalte christlichen Glaubens für die erbauliche Wirksamkeit gottesdienstlichen Handelns geeignet sind und welche nicht.

Den zweiten Abschnitt des ersten, dem Kirchendienst gewidmeten Teils der Praktischen Theologie, hat Schleiermacher den außerhalb des „Cultus“ erforderlichen Leitungsaufgaben gewidmet. Es geht hier um den Alltag christlichen Lebens und – praktisch-theologisch entscheidend – um die Frage, inwiefern kirchenleitendes Handeln in Gestalt einer regierenden, anordnenden Tätigkeit in die sittliche Lebenspraxis der Gemeindeglieder einzugreifen hat. Daß dies überhaupt seine Aufgabe ist, gilt Schleiermacher keineswegs als selbstverständlich. Darin zeigt sich wiederum die normative Orientierung seiner Praktischen Theologie an der Wesensbestimmung christlichen Lebens. Dieses steht im Zeichen der Freiheit eines Christenmenschen. Um die symbolische Kommunikation dieser Freiheit und somit die erbauliche Mitteilung ihrer lebensorientierenden Kraft geht es im Kultus der Gemeinde, dem Ort der darstellenden Mitteilung des christlich-religiösen Freiheitsbewußtseins. Wie ist mit christlicher Freiheit ein regelndes Tun kirchenleitenden Handelns, das in die sozialen und individuellen Lebensverhältnisse der Gemeindeglieder eingreift, vereinbar? Dieser Frage gelten im wesentlichen Schleiermacher Überlegungen, die er im Blick auf die „regierende“ Tätigkeit des Kirchendienstes anstrengt. Er faßt sie unter den Begriff der Seelsorge im weiteren und im engeren Sinne. Seelsorge im weiteren Sinne umfaßt das katechetische, diakonische und missionarische Handeln, Seelsorge im engeren Sinne die Hinwendung zu den einzelnen, die aufgrund von Krankheit oder anderen Lebenshemmungen solcher in besonderer Weise bedürftig sind. Die Verhaltensregeln, die Schleiermacher dabei für den Kirchendienst entwickelt, sind daran orientiert, daß es auf die von den Adressaten ausgehenden Veranlassungsgründe für die erzieherische oder seelsorgerliche Zuwendung zu achten gelte. Sie ist geboten, sofern – wie es bei Kindern und Heranwachsenden der Fall ist – die Kraft zur Selbständigkeit im Christsein, somit

auch zur aktiven Teilhabe am gottesdienstlichen Leben der Gemeinde noch nicht entwickelt ist oder sofern solche Selbständigkeit und Freiheit – aus welchen Gründen auch immer – wieder zerbrochen oder jedenfalls merklich beeinträchtigt ist. Da eben bedarf es der Zuwendung der mit dem Kirchendienst Betrauten, braucht es auch ihre pädagogische, diakonische, seelsorgerlich-therapeutische Kompetenz, an Kunstregeln sich orientierendes, sie gekonnt zur Anwendung bringendes, helfendes Handeln. Diese Kunstregeln helfenden Handelns, für die pädagogische Praxis in Gemeinde und Schule, für die diakonische Praxis in der Gemeinde, für die Seelsorge im engeren Sinn, hat dann die Praktische Theologie zu entwickeln. Schleiermacher führt in seinen Vorlesungen dazu Detailliertes aus. Die Handlungsmaximen, die er formuliert, wollen jedoch immer an dem aus der Wesensbestimmung des Christentums hervorgehenden Handlungsziel gemessen werden. Die Absicht derer, die den Kirchendienst wahrnehmen, muß es sein, „die geistige Freiheit der Gemeindeglieder zu erhöhen und ihnen solche Klarheit zu geben“, daß die Anforderungen spezieller Zuwendung an sie nicht mehr entstehen.<sup>75</sup> Schleiermachers Richtsatz für das kirchenleitende Handeln in der Lokalgemeinde, dann aber auch, wie gleich noch zu skizzieren ist, für den Aufbau einer sich selbst steuernden Kirchenorganisation, lautete: „Jeden selbständiger zu machen im ganzen Gebiet seines Daseins, ist die Tendenz der evangelischen Kirche.“<sup>76</sup> Schleiermachers Lehre vom Kirchendienst in der Ortsgemeinde ist eine Theorie kirchenleitenden Handelns, mit der dieses Handeln zusammenstimmend dahingehend orientiert wird, die Kirche zu demjenigen Ort in der Gesellschaft zu gestalten, an dem das religiöse Bewußtsein in Gestalt individuellen, in Gott sich gegründet wissenden Freiheitsbewußtseins seine Bildung und Förderung erfahren kann.

#### 4.5. Die Theorie des Kirchenregiments<sup>77</sup>

Der zweite große Teil der Praktischen Theologie Schleiermachers ist dem „Kirchenregiment“ gewidmet, also der Leitung der die Einzelgemeinden organisatorisch zusammenfassenden Kircheninstitution, in concreto die Landeskirche. Schleiermacher betrat mit diesem Teil seiner Praktischen Theologie, auch was deren materiale Durchführung betrifft, Neuland.<sup>78</sup> Kann man den ersten Teil über den Kirchendienst in der Ortsgemeinde immer noch so lesen, als sei Schleiermacher über ein pastoraltheologisches, an den tradierten Amtsfunktionen orientiertes Konzept der Praktischen Theologie nicht eigentlich hinausgekommen, so läßt der zweite Hauptteil über das Kirchenregiment unverkennbar deutlich werden, daß Schleiermachers Praktische Theologie einer Theorie kirchenleitenden Handelns gilt, mit der dieses zu einer ihm eigenen, prinzipienge-

---

75 PTh, S. 445.

76 PTh, S. 569.

77 PTh, S. 521-728.

78 Das hat als erster gewürdigt DOERNE: *Theologie und Kirchenregiment. Eine Studie zu Schleiermachers praktischer Theologie*, in: NZSTh 10, 1968, S. 360-386. Vgl. jetzt auch DINKEL, aaO.

leiteten Selbststeuerung befähigt werden soll. Indem Schleiermacher die Lehre vom Kirchenregiment und damit von der Leitung der Kirche als einer selbständigen, gesellschaftlichen Großorganisation zu einem der beiden Hauptteile der Praktischen Theologie gemacht hat, hat er die Praktische Theologie in den Rang derjenigen theologischen Disziplin erhoben, mit der diese den neuzeitlich-modernen Veränderungen der religiös-gesellschaftlichen Lage Rechnung trägt. Die ständische, hierarchisch geordnete Welt zerbricht. Schleiermacher hat die Ideale der Französischen Revolution gepriesen. Er hat sie in den „Reden über die Religion“ auch für die protestantische Kirche verbindlich machen wollen und sich an vorderster Front für die kirchliche Selbständigkeitsbewegung eingesetzt. Das landesherrliche Kirchenregiment sollte abgeschafft werden, aber nicht, um einem Independenzismus selbstgenügsamer Einzelgemeinden Platz zu machen. An die Stelle des landesherrlichen Kirchenregiments sollte die, sich von unten her aufbauende, Selbststeuerung der verfaßten Kirche treten.

Die Frage einer dem Selbstverständnis der evangelischen Kirche angemessenen Verfassung nahm in Schleiermachers zahlreichen kirchenpolitischen Aktivitäten deshalb das Hauptgewicht ein. Sie steht im Mittelpunkt seiner praktisch-theologischen Lehre vom Kirchenregiment. Die Theorie des Kirchenregiments zeigt recht eigentlich, wie eng Schleiermachers Praktische Theologie im Zusammenhang seiner Beteiligung an den gesellschaftlichen und kirchenpolitischen Umbrüchen der Zeit gesehen werden muß. Sie zeigt, wie sehr sie mit dem religiösen Autonomiebewußtsein zusammenhängt, das Schleiermacher in den „Reden über die Religion“ entwickelte, mit seiner Hinwendung zur Realkirchenpolitik dann vor allem, die er in der preußischen Reformära vollzog. Und sie zeigt schließlich, daß Schleiermacher in seiner Praktischen Theologie von den grundsätzlichen, gesellschafts-, kultur- und religionstheoretischen Aufstellungen Gebrauch macht, die er in seiner Philosophischen Ethik darlegte. Dort hat er die Kirche als ein notwendiges gesellschaftliches Funktionssystem zum Verständnis gebracht, das im Zuge der modernen, funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft nun auch ihm eigene Steuerungskompetenzen braucht. Diese sind, wie er in Glaubens- und Sittenlehre dann gezeigt hat, in christlich-protestantischem Geist wahrzunehmen, damit die Kirche ein tragfähiger gesellschaftlicher Ort zur Bildung und Pflege des religiösen Bewußtseins der Menschen werden kann. Dazu ist die Kirche da, daß es in der Gesellschaft einen Ort symbolisch-religiöser Kommunikation gibt, welche die Gesinnungs- und Wissensbildung der Einzelnen fördert und religiöse Gemeinschaft ermöglicht.

Beide Gesichtspunkte, die Schleiermacher in kultursoziologischen, religions-theoretischen und theologischen Überlegungen zur Klärung gebracht hat, sind in seine praktisch-theologische Lehre vom Kirchenregiment eingegangen: Die Kirche muß in ihren inneren und äußeren Angelegenheiten vom Staat unabhängig werden, institutionell-organisatorische Selbständigkeit gewinnen, selbstbestimmungsfähig in Lehre und Leben. Und sie muß dies auf der Basis ihres eigenen, im Grundsätzlichen durchgebildeten Selbstverständnisses tun, also nach den Prinzipien der evangelischen Kirche. Um auch letzteres zu erreichen,

schließt Schleiermacher seine Lehre vom Kirchenregiment an den reformatorischen Grundsatz vom Priestertum aller Gläubigen an. Er ist das Regulativ für die Verfassung der Gesamtkirche wie der Einzelgemeinde. Die Lehre vom Kirchenregiment hat sich ebenso wie die vom Kirchendienst an dieser normativ verstandenen Maßgabe zu orientieren. Sie muß Methoden für ein kirchenleitendes Handeln entwickeln, das dem Ziel gilt, das Christentum in seiner evangelischen Gestalt deutlicher zur Darstellung zu bringen.

Für die Lehre vom Kirchenregiment, die Schleiermacher im zweiten Hauptteil seiner Praktischen Theologie ausführt, bedeutet diese Maßgabe, daß es dabei vor allem um die Fragen der Kirchenverfassung geht, sowie darum, wem das Recht zukommt, leitend auf das kirchliche Ganze Einfluß zu nehmen. Käme letzteres nur den Klerikern zu, so wäre dies mit protestantischem Geist unverträglich. Schleiermacher hat deshalb in der „Kurzen Darstellung“ wie auch im Aufbau seiner Vorlesungen über Praktische Theologie dies gerade zum Teilungsgrund für die Lehre vom „evangelische(n) Kirchenregiment“ gemacht, daß es zwei Elemente kirchenleitenden Handelns zu unterscheiden gilt, das gebundene und das ungebundene.<sup>79</sup> Das „gebundene Element“ hat er den Klerikern, also den kirchlichen Amtsträgern, zugeordnet. Ihnen kommt die „kirchliche Macht oder richtiger Autorität“ zu, die „ordnend oder beschränkend“ auftreten kann.<sup>80</sup> Daneben soll es in der evangelischen Kirche aber auch das „ungebundene Element“ geben, das Recht „der freien Einwirkung auf das Ganze“, welche prinzipiell „jedes einzelne Mitglied der Kirche versuchen kann, das sich dazu berufen glaubt.“<sup>81</sup> Konkret wollte Schleiermacher dieses Recht öffentlicher Einflußnahme auf die kirchlichen Verhältnisse vor allem vom „Beruf des akademischen Theologen und kirchlichen Schriftstellers“<sup>82</sup> wahrgenommen sehen, von solchen also, in denen kirchliches Interesse und wissenschaftlicher Geist eine Verbindung eingehen. Es zeigt sich an dieser Unterscheidung noch einmal der hohe Stellenwert, den Schleiermacher der theologischen Bildung für das leitende Handeln in der evangelischen Kirche zugemessen hat, die Relativierung der sich auf göttliche Vorgegebenheiten berufenden Amtsautorität, die er aus ihr abgeleitet hat. Mit dem „ungebundene(n) Element“ setzt Schleiermacher auf die „freie Geistesmacht in der evangelischen Kirche“, sowie auf eine „möglichst unbeschränkte Öffentlichkeit, in welcher sich der einzelne äußern kann“<sup>83</sup>, im Grunde also auf die Durchsetzung demokratischer, bürgergesellschaftlicher Verhältnisse in der religiösen Institution, auf die Modernisierung ihrer Leitungsstrukturen.

Im Zentrum von Schleiermachers Theorie des Kirchenregiments steht die Verfassungsfrage. In ihre Behandlung ist in starkem Maß auch die Reflexion der Erfahrungen eingegangen, die Schleiermacher in seinen kirchenpolitischen Aus-

---

79 KD § 312.

80 KD § 313.

81 KD § 312.

82 KD § 328.

83 Ebd.

einandersetzungen hat machen müssen. Dort ging es schließlich insbesondere um die Abschaffung oder zumindest Begrenzung des landesherrlichen Kirchenregiments und somit um die Frage, wie eine freie Selbstverfassung und -verwaltung der evangelischen Kirche auszusehen hätte, sodann auch (die nun im engeren Sinn praktisch-theologische Frage), auf welchen Wegen sie herbeizuführen wäre. Was diese Wege anbelangt, so war Schleiermacher in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen deutlich geworden, daß die völlige Trennung von Kirche und Staat ein realistisches Ziel nicht sein kann. Es muß vielmehr, wie Schleiermacher in seinen Vorlesungen zur Praktischen Theologie zu verstehen gibt, der Weg gefunden werden zwischen einer unwürdigen Willfährigkeit gegenüber den Erwartungen des Staates, die die Glaubwürdigkeit der Kirche bisher immer wieder in Gefahr gebracht haben, und einer solchen Unabhängigkeit vom Staat, die ihren äußeren, institutionell-organisatorischen Bestand, somit später auch ihren gesellschaftlichen Einfluß in Gefahr bringen. Also: „Die Kirche muß sich durchwinden zwischen der kraftlosen Unabhängigkeit und (einer) kraftgewährenden, aber in der Entwicklung hindernden Dienstbarkeit.“<sup>84</sup> Die Staatsgebundenheit ist für Schleiermacher der Kernschaden der evangelischen Kirche geblieben. Ebenso hat er in seiner Lehre vom Kirchenregiment aber auch auf die Gefahren eines selbstzwecklichen, engen, nur um sich selbst kreisenden Freikirchentums aufmerksam gemacht. Die Kirche soll gesellschaftsöffentliche Kirche bleiben bzw. nun eben als Volks- und nicht als Staatskirche allererst werden. Dazu braucht sie eine Verfassung, auf deren Basis sie sich als eigenständige, aber gesellschaftlich verankerte Organisation selbst zu steuern vermag.

Im ersten Hauptkapitel der Lehre vom Kirchenregiment wägt Schleiermacher die verschiedenen Typen kirchlicher Verfassung gegeneinander ab, die Synodal- bzw. Presbyterialverfassung, die Consistorial- und die Episkopalverfassung. Er kommt zu dem Ergebnis, das er so auch in seiner Schrift über eine in der preußischen Kirche „einzurichtende Synodalverfassung“ von 1817<sup>85</sup> formuliert hat, daß allein das Presbyterialsystem<sup>86</sup>, verbunden mit einer Synodalverfassung<sup>87</sup>, somit ein sich „von unten herauf“<sup>88</sup> bildendes Kirchenregiment die rechte Selbstverfassung der evangelischen Kirche sein kann. Nur ein solches, aus den Gemeinden selbst erwachsendes Kirchenregiment vermag die verschiedenen Spannungen und Gefährdungen des kirchlichen Lebens im Gleichgewicht zu halten und erhält der Kirche zugleich die Möglichkeit, auf Staat und Gesellschaft gestaltend einzuwirken. Es allein wird vor allem dem Grundsatz des christlichen Gemeinpriestertums gerecht, kann jedenfalls den auch in der evangelischen Kirche, sofern sie eine handlungsfähige Organisation sein will, immer erforderli-

---

84 PTh, S. 670; vgl. auch KD § 325.

85 SW I, 5, S. 231 f.

86 PTh, S. 543.

87 PTh, S. 541.

88 PTh, S. 539.

chen Leitungspositionen dahingehend Grenzen setzen, daß sie sich nicht zu einem hierarchischen Gegensatz von Priestern und Laien verfestigen.

## 5. REZEPTION

Als Schleiermachers Vorlesungen über die Praktische Theologie, 16 Jahre nach seinem Tod, im Jahre 1850, veröffentlicht wurden, fanden sie unmittelbar keine nennenswerte Aufnahme. Der Kreis derer, die Schleiermachers Vorlesungen in den Nachlaßausgaben zugänglich machten, bezeichnet allerdings schon so etwas wie den engeren Schülerkreis, der sich um Schleiermacher gebildet hatte und in dem auch seine Konzeption der Praktischen Theologie aufgenommen und weiterentwickelt wurde. Zu Schleiermachers direkten Schülern, die ihrerseits wieder auf theologische Lehrstühle kamen, zählen August Twisten (1789–1876) – er war sein Nachfolger auf dem Berliner Lehrstuhl – ; Friedrich Bleek (1793–1877) seit 1829 o. Prof. in Bonn; August Heinrich Ritter (1791–1869) 1817 philosophischer Privatdozent in Berlin, 1825 Prof. in Kiel, seit 1837 in Göttingen. Besonders zu erwähnen ist in unserem Zusammenhang Alexander Schweizer (1808–1888). Er war Pfarrer am Großmünster in Zürich und seit 1844 gleichzeitig o. Prof. der Theologie. Alexander Schweizer hat längst vor dem Erscheinen von Schleiermachers Vorlesungen über die Praktische Theologie die diese Disziplin betreffenden Angaben aus der „Kurzen Darstellung“ konstruktiv aufgenommen und – in der Auseinandersetzung mit Carl Immanuel Nitzsch – zu einem eigenständigen, grundlegenden Werk Praktischer Theologie ausgearbeitet.<sup>89</sup>

Gewirkt hat Schleiermachers Entwurf einer Praktischen Theologie durch die ihm in der „Kurzen Darstellung“ gewidmeten wissenschaftsmethodischen Aufstellungen. An sie hat sich auch Carl Immanuel Nitzsch, der das Selbstverständnis der Praktischen Theologie als selbständiger, zum theologischen Wissenschaftsorganismus gehöriger Disziplin in der Folgezeit wesentlich bestimmt hat, mit seiner 1847 erschienenen Praktischen Theologie angeschlossen – freilich auf kritische Weise.<sup>90</sup> Nitzsch übernahm Schleiermachers Konzept der Praktischen Theologie als einer Theorie kirchenleitenden Handelns in der Form, daß er der Praktischen Theologie auch die Bestimmung der normativen Kriterien kirchenleitenden Handelns zugewiesen hat. Nitzsch hat der Praktischen Theologie damit die Grundlegung in einer zugleich normativ-dogmatischen wie empirisch-praktischen Ekklesiologie verbindlich gemacht. Die Differenz zu Schleiermacher ist dabei allerdings so groß nicht, wie es den Anschein haben konnte und zuletzt von Gert Otto in seiner „Grundlegung der Praktischen Theologie“ bemerkt worden ist.<sup>91</sup> Nitzschs Differenz zu Schleiermacher resultierte schließlich im wesentlichen daraus, daß dieser Schleiermachers Verständnis der Theologie als positiver Wissenschaft, somit ihr primär funktionales, insgesamt der Kir-

89 Vgl. SCHWEIZER: Ueber Begriff und Eintheilung der praktischen Theologie, Leipzig 1836.

90 NITZSCH: Praktische Theologie, Bd. 1, Bonn 1847, S. 5, S. 111.

91 OTTO: Grundlegung der Praktischen Theologie, München 1986, S. 44-46.



chenleitungsaufgabe zugeordnetes Selbstverständnis, nicht übernommen hat. Auch für Schleiermacher sollte schließlich die mit Methodenfragen kirchenleitenden Handelns beschäftigte Praktische Theologie über dessen theologische Kriterien verständigt sein. Kirchenleitung sollte auf der Basis von Theologie erfolgen. Die Funktion von Theologie, Orientierungswissen für kirchenleitendes Handeln zu gewinnen, war in Schleiermacher Augen jedoch gleichermaßen von allen theologischen Disziplinen zu übernehmen. Die Grundsätze der Kirchenleitung, somit ihre normativen Grundlagen in der Bestimmung des Wesens des Christentums und dem Projekt seiner geschichtlichen Realisierung, sollten von der Philosophischen und Historischen Theologie aufgestellt werden. Da Schleiermachers Wissenschaftsverständnis und –system von Nietzsche und aller folgenden (Praktischen) Theologie nicht übernommen worden ist, mußte der Praktischen Theologie auch die Aufgabe zufallen, die normativen Grundsätze der Kirchenleitung, also ihre Grundlagen in philosophischer, historischer, soziologischer und theologischer Hinsicht zu erörtern.

Die Weite, die Schleiermacher mit der Grundlegung der Theologie als positiver, auf die kirchenleitenden Aufgaben funktional bezogener, in philosophischer, kultur- und religionstheoretischer Hinsicht ausgelegter Wissenschaft, gewonnen hat, ist freilich schon bei Nietzsche verspielt und seither kaum wieder erreicht worden. An die Stelle einer Grundlegung der Praktischen Theologie in einer religionstheoretisch aufgeklärten Wesensbestimmung des Christentums und seiner religionspraktisch reflektierten kirchlichen Gestalt traten im Grundsätzlichen der Praktischen Theologie die eher engen, der gelebten christlichen Religion zumeist unvermittelt entgegenstehenden Normbegriffe kirchlicher Lehre. Die im Umkreis der „Wort-Gottes-Theologie“ ganz auf die kirchliche Verkündigungspraxis ausgerichteten Beiträge zur Praktischen Theologie stellten dann den Höhepunkt dieser Entwicklung zu einer sich aus dem Begriff der Theologie als Lehre vom Wort Gottes ableitenden Praktischen Theologie dar, die sich dabei zugleich immer weiter von der empirischen Lebenswelt der christlichen Religion und den Fragen ihrer kirchlichen Vermittlung entfernte. Erst der „Grundriß der Praktischen Theologie“ von Dietrich Rössler aus dem Jahre 1986 vollzieht wieder – im expliziten Anschluß an Schleiermacher – die entschlossene Hinwendung der Praktischen Theologie zur neuzeitlichen Welt des Christentums und damit zu denjenigen Anforderungen, die dem kirchenleitenden Handeln angesichts der individuellen und gesellschaftlichen Ausdifferenzierung und Diffundierung der gelebten christlichen Religion gestellt sind.<sup>92</sup>

## 6. BLEIBENDER ERTRAG

Das Moderne und Zukunftsweisende der Konzeption Praktischer Theologie, die Schleiermacher in seiner Enzyklopädie entworfen und in seinen – leider immer noch lediglich in einer schlechten Edition vorliegenden – Vorlesungen zur

---

92 RÖSSLER: Grundriß der Praktischen Theologie, Berlin/New York 1986, S. 52

Durchführung gebracht hat, läßt sich unter zwei Gesichtspunkten zusammenfassen. Erstens, Schleiermacher hat die Praktische Theologie zur Theorie des kirchenleitenden Handelns erklärt, ihr somit die Erörterung der *kybernetischen* Fragen nach der Steuerung der Kirche als einer institutionell selbständigen Organisation in der Gesellschaft zur Aufgabe gemacht. Zweitens, Schleiermacher hat die Praktische Theologie im System der theologischen Wissenschaften etabliert, sie damit aber auch den von der Philosophischen und Historischen Theologie zu klärenden Prinzipien- und Sachthemen einer Wissenschaft vom Christentum konstitutiv zugeordnet. Er schrieb der Praktischen Theologie ins Stammbuch, daß sie nur in dem Verbund mit den kulturanthropologischen, religionstheoretischen, soziologischen, ethischen und historischen Fragen, die – im kirchlichen Gestaltungsinteresse – der Theologie als ganzer aufgeben sind, angemessen bearbeitet werden kann. Die Fragen nach den normativen Kriterien kirchlicher Gestaltung, die sie – über die methodischen Aspekte hinaus – dem kirchenleitenden Handeln an die Hand zu geben hat, verweisen sie keineswegs nur auf die Dogmatik. Sie verlangen von ihr vielmehr eine energische Mitbeteiligung an der Klärung eines allgemeinen Begriffs der Religion, unter den sich das Christentum in seiner kirchlichen Gestalt subsumieren läßt, aber nicht nur in dieser. Im Anschluß an die Fragestellungen, die Schleiermacher mit seiner Disziplin einer Philosophischen Theologie auch der Praktischen Theologie wichtig gemacht hat, muß diese am Leitfaden eines allgemeinen Begriffs der Religion Auskunft darüber geben, weshalb es die Kirche als institutionalisierten Ort symbolischer Kommunikation in der Gesellschaft braucht, wie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen großen Religionsgemeinschaften artikuliert werden können, worin das wesentlich Christliche in der kirchlichen Gestaltung der religiösen Verhältnisse erkennbar wird, wie schließlich religiöse Suchbewegungen auch außerhalb des institutionalisierten Religionssystems als religiöse, des näheren christlich-religiöse, identifiziert und möglicherweise an die religiöse Kommunikation in der Kirche angeschlossen werden können.

Eine Praktische Theologie, die weniger über den Verfall der Kirchlichkeit klagt, vielmehr auf deren Besserung sinnt, diese jedoch nicht von neoorthodoxer bzw. fundamentalistischer Bibel- und Bekenntnisgläubigkeit erwartet, sondern Chancen auslotet, wie die symbolische Kraft des Christentum zur *Lebensdeutung* und *Lebensbewältigung* unter den komplexen sozio-kulturellen Bedingungen der Gegenwart in der Kirche neue, sinnproduktive *Gestalt* finden kann, ist Praktische Theologie im Geiste Schleiermachers.

## 7. BIBLIOGRAPHIE

## 7.1 Texte Schleiermachers, insbesondere die Praktische Theologie betreffend (alphabetisch geordnet)

Sämtliche Werke (*SW*), 30 erschienene Bde. In 3. Abteilungen, Berlin 1834-1864. – Kritische Gesamtausgabe (*KG-A*), in 5 Abteilungen, hrsg. v. H.-J. Birkner†, G. Ebeling, H. Fischer, H. Kimmerle, K.-V. Selge, Berlin/New York 1980ff.

Amtliche Erklärung der Berlinischen Synode über die am 30. Oktober von ihr zu haltende Abendmahlfeier, Berlin 1817, in: *SW* I, 5, 295-307. – Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen (*Briefe*), 4 Bde., Bd. 1-2, 2. Aufl. Berlin 1860, Bd. 3-4, vorbereitet v. L. Jonas, hrsg. v. W. Dilthey, Berlin 1861-1863; Nachdruck Berlin/New York 1974. – Der christliche Glaube. Nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt, 7. Aufl., auf Grund der 2. Aufl. und kritischer Prüfung des Textes hrsg. v. M. Redeker, 2 Bde., Berlin 1960. – Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt von Dr. Friedrich Schleiermacher. Aus Schleiermacher's handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen hrsg. v. L. Jonas, in: *SW* I, 12 (1843), 2. Aufl., Berlin 1884. – Ethik (1812/13) mit späteren Fassungen der Einleitung, Güterlehre und Pflichtenlehre, auf Grundlage der Ausg. v. O. Braun hrsg. u. eingeleitet von H.-J. Birkner, 2. verb. Ausgabe, Hamburg 1990. – Gelegentliche Gedanken über Universitäten in deutschem Sinn. Neben einem Anhang über eine neu zu errichtende, Berlin 1808, in: Die Idee der deutschen Universität. Die fünf Grundschriften aus der Zeit ihrer Neubegründung durch klassischen Idealismus und romantischen Realismus, hrsg. v. E. Anrich, Darmstadt 1964. – Kurze Darstellung des theologischen Studiums zum Beruf einleitender Vorlesungen, kritische Ausgabe, hrsg. v. H. Scholz, Nachdruck der 3. kritischen Ausgabe, Leipzig 1910, 4. Aufl. Hildesheim 1961 (*KD*). – Praktische Theologie. Die Praktische Theologie nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen, hrsg. v. J. Frerichs, in: *SW* I, 13, Berlin 1850, Nachdruck Berlin/New York 1983 (*PTb*). – Theologische Enzyklopädie (1831/1832). Nachschrift David Friedrich Strauß, hrsg. v. W. Sachs, SchlAr 4, Berlin/New York 1987 (*ThES*). – Über das liturgische Recht evangelischer Landesfürsten. Ein theologisches Bedenken von Pacificus Sincerus (pseud.), Göttingen 1824, in: *SW* I, 5, 477-535. – Ueber die für die protestantische Kirche des preußischen Staats einzurichtende Synodalverfassung. Einige Bemerkungen vorzüglich der protestantischen Geistlichkeit des Landes gewidmet, Berlin 1817, in: *SW* I, 5, 217-294. – Über die Glaubenslehre. Zwei Sendschreiben an Lücke, Theologische Studien und Kritiken, 2. Bd., 2. u. 3. Heft, Hamburg 1829, in: *KG A* I, 10, 307-394. – Ueber die neue Liturgie für die Hof- und Garnisons-Gemeinde zu Potsdam und für die Garnisonskirche in Berlin, Berlin 1816, in: *SW* I, 5, 189-216. – Ueber die Religion. Reden an die gebildeten unter ihren Verächtern, Berlin 1799, in: *KG A* I, 2, 185-326. – Vorschlag zu einer neuen Verfassung der protestantischen Kirche im preußischen Staate (1808), in: Schriften zur Kirchen- und Bekenntnisfrage, bearbeitet v. H. Gerdes: Schriften und Predigten, Bd. 2, Berlin 1969, 117-136. – Zwei unvorgreifliche Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens zunächst in Beziehung auf den Preußischen Staat, Berlin 1804, in: Schriften zur Kirchen- und Bekenntnisfrage, bearbeitet v. H. Gerdes: Schriften und Predigten, Bd. 2, Berlin 1969, 21-112.

## 7.2. Sekundärliteratur

BIKNER, Hans-Joachim: Schleiermacher-Studien, Eingeleitet und herausgegeben von Hermann Fischer (SchlAr 16), Berlin/New York 1996. – DINKEL, Christoph: Kirche gestalten – Schleiermachers Theorie des Kirchenregiments, Berlin/New York 1996. – DOERNE, Martin: Theologie und Kirchenregiment. Eine Studie zu Schleiermachers praktischer Theologie, in: *NZStH* 10, 1968, S. 360-386. – FISCHER, Martin: Die notwendige Beziehung aller Theologie auf die Kirche in ihrer Bedeutung für die praktische Theologie bei Schleiermacher, in: *ThLZ* 75, 1950, Sp. 287-300. – GIECK, Albrecht: Schleiermacher als Kirchenpolitiker. Die Auseinandersetzungen um die Reform der Kirchenverfassung in Preußen (1799-1823), (*Unio und Confessio* 20), Bielefeld

1997. - GRÄB, Wilhelm: Kirche als Gestaltungsaufgabe. Friedrich Schleiermachers Verständnis der Praktischen Theologie, in: Schleiermacher und die wissenschaftliche Kultur des Christentums, hrsg. v. G. Meckenstock i. Verb. m. J. Ringleben, (TBT 51), Berlin/New York 1991, S. 147-172. - LUTHER, Henning: Praktische Theologie als Kunst für alle. Individualität und Kirche in Schleiermachers Verständnis Praktischer Theologie, in: ZThK 84, 1987, S. 371-393. - MEISNER, Heinrich (Hrsg.), Friedrich Schleiermachers Briefwechsel mit seiner Braut, Gotha (1919), 21929, S. 237. - OHST, Martin: Schleiermacher und die Bekenntnisschriften. Eine Untersuchung zu seiner Reformations- und Protestantismusdeutung, (NHTh 77), Tübingen 1998. - REICH, Andreas: Friedrich Schleiermacher als Pfarrer an der Berliner Dreifaltigkeitskirche 1809-1834, (SchlAr 12), Berlin/New York 1992. - STECK, Wolfgang: Der evangelische Geistliche. Schleiermachers Begründung des religiösen Berufs, in: Internationaler Schleiermacherkongreß Berlin 1984, 2 Bde., (SchlAr 2), Berlin/New York 1985, Bd. 2, 717-770. - STROH, Ralf: Schleiermachers Gottesdiensttheorie. Studien zur Rekonstruktion ihres enzyklopädischen Rahmens im Ausgang von „Kurzer Darstellung“ und „Philosophischer Ethik“, (ThBT 87), Berlin/New York 1998. - VOLP, Rainer: Praktische Theologie als Theoriebildung und Kompetenzgewinnung bei F. D. Schleiermacher, in: Praktische Theologie Heute, hrsg. v. F. Klostermann u. R. Zerfuß, München u. Mainz 1974, S. 52-64.